

Ge. 50.

D. Carl Anton Dollens ²
vermischte

Beitraege,
zur Geschichte
der
Graffschaft Schaumburg
Erstes Stück.



Rinteln,
Verlegt von Nicolaus Strieder,
Buchhändler 1753.

1773

Georg August Söllner



Georg August Söllner



Inhalt

Dieses ersten Stück.

1. Dollens Nachricht von Spangenberg's Schaumburgischer Chronike.
2. Hoiers Untersuchung der Frage: ob Hartwig Reventlow als ein Mörder des Grafen Adolphs VI zu Holstein Schaumburg an zu sehen sey?
3. Des Land-Grafen Carls zu Hessen Verordnung wegen Abschaffung einiger Feyer-Tage in der Graffschafft Schaumburg.
4. Bierlings Nachricht von einigen Schaumburgischen Gelehrten.

5. Haubers Beschreibung des Hoch-
Gräflichen Begräbnisses zu
Stadthagen.

6. Storks Nachricht von einer gros-
sen Wasser-Fluth zu Rinteln und
einen schrecklichen Windsturm in
der Graffschaft Schaumburg.





I.
D. Carl Anton Dollens
Nachricht von M. Cyriaci Spangen-
bergs Schaumburgischer Chronike.

§. I.

Unter denen Schrifften, worin man
von der Schaumburgischen Histo-
rie Nachricht findet, (a) verdienet zwar
wol des Spangenberg's Schaumburgische
U 3 Chro-

(a) Herr D. Hauber gibt in einer besondern Ab-
handlung von selbigen Nachricht, welche unter
der Aufschrift: Recensio Scriptorum res Schau-
enburgicas illustrantium dem ersten fasciculo
seiner Primitiarum Schauenburgicarum pag.
33 bis 64 einverleibet worden. Es können
aber denen darin nahmbast gemachten Schrif-
ten noch manche beygefüget werden, die ich zur
andern Zeit mit mehrern anzeigen will.

Chronike den ersten Platz; weil sie nicht nur auf ausdrücklichen Befehl des damaligen Landes-Herrn verfertiget worden; sondern auch unter allen die Geschichte der Graffschaft Schaumburg in sich fassenden Schriften am weitläufigsten und ausführlichsten gerathen ist: es ist aber doch auch noch manches dabey zu erinnern, weswegen eine Historische-Critische Nachricht von derselben nicht unangenehm seyn wird. Ich will solche hier kurglich mittheilen, wann zuvor von dem Verfasser derselben das vornehmste werde angeführet haben.

§. 2.

Mag. Cyriacus Spangenberg (b) wurde zu Nordhausen, wo sein Vater Iohan Spangenberg Pastor war, im Jahr 1528 den 17 Jun. geboren, besuchte auch hieselbst die Schule unter dem berühmten Rector Basi-

(b) Von ihm handeln mit mehrern Iohan Georg Leuckfeld in der Historia Spangenbergi. Ioh. Henr. Kindervater in Nordhusa illastri, der Neue Bücher-Saal in der 19 Besung pag. 492 und aus diesen die Hamburgische Bibliotheca Historica in der I. Centur. Artic 41. pag. 127 bis 138.

Basilius Faber, und ging im 14. Jahr seines Alters auf die Uniuerſitat Wittenberg, wo er von 1542. biß 1646. Lutherum und Melanchtonem fleißig horete. Nachdem er die Uniuerſitat verlaſſen, nahm er 1546 im 19 Jahr ſeines Alters zu Eiſleben einen Schul-Dienſt an, welchen er biß 1550 verwaltete, und inzwiſchen etwas von Hiſtoriſchen Sachen zuſammen zu tragen den Anfang machte. Im leztgedachten Jahre wurde er ins Stadt-Miniſterium zu Eiſleben beruffen, im Jahr 1553 aber zum gräflichen Hofprediger und General-Decanus zu Mansfeld beſtellt. In dieſem Amt mußte er viele Verfolgungen beſonders wegen der Flacianischen Streitigkeit, worin er des Flacii Parthey nahm, ausſtehen, und ſogar um der gedroheten Gefangenſchaft zu entgehen, im Habit einer Heb-Amme heimlich davon gehen. Er wandte ſich hierauf ins Thüringiſche, und ferner nach Strasburg, wo er von der Gnade des Grafen Volraths von Mansfeld, als ſeines ehmaligen Landes-Herrn lebte, und einen jährlichen Gehalt von 208 Rthl. zu genieſſen hatte. Als derſelbe verſtorben, wurde er 1580 nach Schlitſee in Heſſen zum Prieſter-Amt beruffen, bekam aber nach 9

Jahren seinen Abschied, da er sich den nach Bacha einem Heßischen Städtlein verfügte, und daselbst 4 Jahr in grosser Trübsaal und Verachtung zubrachte. Endlich nahm ihn Graf Ernst von Mannsfeld des vorgedachten Grafen Volraths Bruder-Sohn und damahliger Dom-Herr zu Strasburg zu sich, und gab ihm nothdürftigen Unterhalt, bis er nach 9 Jahren den 10 Febr. 1604 das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, und den Ruhm hinterließ, daß er in Ansehung seiner vielen Historischen Schriften sich um die ganze teutsche nation besonders verdient gemacht habe.

§. 3.

So viel nun seine gedruckte (c) Schaumburgische Chronike selbst betrifft, so ist selbige unter diesen Titul in Folio ans Licht getreten: *Chronicon* in welchem der Hochge-

(c) Herr Gottl. Sam. Treüer gedencket in seiner gründlichen Geschlechtes-Historie des Hochadelichen Hauses der Herren von Münchhausen pag. 60 num. 6 auch einer annoch ungedruckten Schaumburgischen Chronike des Spangenberg's, ich habe aber solche nie gesehen, daher ich nicht sagen kan, ob selbe mit der gedruckten übereinkomme oder nicht.

gebohrnen uhralten Grafen zu Holstein
Schaumburg Sternberg und Gehmen
Ankunft und wie sie die Graffschaften
bekommen, wie lange sie dieselbe auch
das Herzogthumb Schleswich innen
gehabt und besessen und jezo die Graf-
schaften noch inhaben auch Nahmen her-
kommen *genealogia* oder Stambaum al-
ler Grafen Leben Friedes und Kriegs-
Handlung Thaten denckwürdige Ge-
schichte derselben Stifte Schlöffer, Städ-
te Flecken und Bergwerck aus bewerten
und glaubwürdigen *Scribenten* briefli-
chen Urkunden und von altershero zu-
sammen gezogenen Bericht gründ und
deutlich beschrieben durch M. Cyriacum
Spangenberg. Gedruckt zu Stadthagen An-
no Christi 1614. Ueberhaupt hat man da-
von folgendes zu mercken: 1) daß Spangen-
berg selbige, laut seinem eigenen Geständ-
niß in der derselben vorgesezten vorrede,
auf Herrn Grafen Ernsts, Graf zu Hol-
stein, Schaumburg und Sternberg Herr
zu Gehmen gnädigstes Begehren aufgese-
het, und damit 2 Jahr für sein Ende näm-
lich 1602 fertig geworden, (c) nicht aber sol-
che

A 5

(c) Denn so schreibt Spangenberg selbst zum Bes-
schluß der Vorrede: diese Schaumburgische
Chro..

He selbst in Druck gegeben. (d) 2) daß Spangenberg sich bey derselben Verfertigung seines Vettern Johan Fezlers Pfarrherrn zu Iber bedienet, (e) als welcher aus alten monumentis, Archiuis, Siegel und Briefen vieles zur Historie der Graffschaft Schaumburg colligiret, so hernach von Spangenberg zusammen gezogen und in ein Werk gebracht worden. 3) daß Spangenberg's Chronike nicht also, wie sie der Verfasser zusammen getragen, ans Licht getreten, sondern zuvor von gedachten Grafen Ernesti Râthen verbessert worden. (f) 4) daß Spangenberg in seiner Chronike mit dem

Chronic habe ich M. Cyriacus Spangenberg mit Hülff des Allmächtigen Gottes zusammen gebracht, colligiret, disponiret, und mit meiner eignen Hand Anno 1602 abgeschrieben, und den 5 Decembris in den 75 Jahr meines Alters noch, Gottlob, ohne Brillen, verfertigt.

(d) denn sie ist erst 14 Jahr nach seinen Tode heraus gekommen, und hat sie einer seiner Auserwandten, so sich in der nach den Titul-Bladt gesetzten wohl gemeyneten Erinnerung M. S. unverschrieben, dem Druck übergeben.

(e) Er meldet solches selbst in der Vorrede

(f) dieses kan man deutlich aus des Spangenberg's aunooh vorhandenen eigenhändigen Mst. ersehen

Der Graffschaft Schaumburg II

dem Ursprung der Grafen von Schaumburg, das ist von 1030 den Anfang gemacht, und solche bis auf die Regierung vorgemeldeten Ernesti oder das Jahr 1602 fortgesetzt habe.

§. 4.

Dieses zum vorausgesetzt, so ist unstreitig, daß Spangenberg wegen dieser Schaumburgischen Chronik allerdings grosses Lob verdiene, indem er aus sehr viel alten und neuen historicis dasjenige mit grossen Fleiß zusammen getragen, was er zur Historie der Graffschaft Schaumburg dienliches darinnen zerstreut angetroffen, wie er den auch manchen Umstand aus Archiuischen Nachrichten eingerucket (g) und verschiedene ungedruckte Schriften zu Rathe gezogen, welche

hen, wenn man selbiges gegen das abgeschriebene und ausgebefferte Mst. hält, wornach die Schaumburgische Chronik abgedruckt worden, wie denn auch Spangenberg in der Vorrede selbst versichert, daß er diese Chronik bis auf Graf Ernsts und dessen Rätthe Verbesserung zusammenbringen müssen.

(g) zum Exempel, wie die Graffschaft Sternberg an die Graffschaft Schaumburg gekommen pag. 226 und folgenden.

che anjeko wol schwerlich mehr vorhanden sind. Gleich wie er aber zu einer Zeit lebte, da man noch vieles auf guten Glauben ohne vorgängige gnaue Untersuchung der Wahrheit andern in Historischen Schriften nachschrieb, also hat er sich auch bey Verrfertigung dieses Wercks nicht gnugsam vorgesehen, sondern manche unrichtige und fabelhafte Erzählungen mit eingerucket, und dienöthige accurateße nicht allenthalben beobachtet, zugeschweigen, daß er auf den Titul dieser Chronic mehr versprochen, als er wirklich darin geleistet hat. Ich will zum Beweis dessen nur einige Proben anführen.

§. 5.

Gleich auf dem Titul dieser Schaumburgischen Chronic verspricht Spangenberg die denkwürdige Geschichte der Stifter, Schlösser, Städte, Flecken, und Bergwercke der Graffschaft Schaumburg in seiner Chronic zu beschreiben, man trifft aber wenig und fast gar nichts davon in selbiger an, da doch Fürst Ernst zum Behuf dieses Chronici nach den Bericht des Herrn D. Haubers (h) priuata

(h) in seinen primitiis Schauenburgicis fasc. I. pag. 39. not. 10.

Der Graffschaft Schaumburg 13

uata singulorum locorum monumenta zu colligiren und herauszugeben befohlen.

§. 6.

Zwentens, macht Spangenberg pag. 10 einen Adolph von Salingleben zum ersten Grafen von Schaumburg, und führet zugleich vieles von den alten Salinger Francken, woraus derselbe soll entsprossen seyn, mit an. Gleichwie aber dieses letzte theils unerweislich, theils überflüssig ist, also hat auch der erste Graf von Schaumburg nicht Adolph von Salingsleben, sondern Adolph von Santsleben geheissen, wie sowohl Lerbeck als Erdwinus Erdmann beym Weimbom Script. R. G. Tom. I. p. 521 ausdrücklich bezeugen.

§. 7.

Drittens, so ist unrichtig und contra tenorem der noch vorhandenen alten Lehn-Briefe, (i) wenn Spangenberg pag. 12 meldet, daß Bischof Siegbrecht zu Minden vorgedachten Graf Adolph mit dem Nesselb. belehnet habe; Eben wie auch dieses ohne Grund ist, wenn er

(i) siehe die Acta die Mindische Lehn betreffend Rinteln 1645 pag. 325.

er vorgiebet, es habe der Bischof zu Minden den Grafen von Schaumburg mit etlichen nicht gringen in seinem Stift gelegenen Gütern belehnet, indem sich nicht findet, daß die Herren Grafen zu Schaumburg jemals Güter in den Stift Minden belegen zur Lehne getragen (k)

§. 8.

Viertens, sezt Spangenberg pag. 16 Graf Adolph II. von Schaumburg sey ums Jahr 1114 oder 1115 Graf zu Hollstein geworden, wieder die von ihm selbst pag. 17 angeführte inscription, so sich noch im Dohn zu Hamburg findet, und welche das Jahr 1106 sezet (l). Ingleichen meldet er, Graf Adolph II. sey ums Jahr 1122 ohngefehr gestorben, allein nach dem Chronico Hol-

sa-

(k) Acta citata pag. 326.

(l) jedoch ist auch dieser inscription, dergleichen sonst in der Historie grossen fidem haben, nicht in allen zutrauen, denn wenn es darinnen heisset: Anno MCVI. Inclitus et magnificus Dominus Luderus Dux Saxoniz et Westphaliz, qui postea Romanorum Imperator factus, et Lotharius appellatus, contulit et dedit Comitatum Holsatiz, Wagriz - - Domino Adol-

fatia (m) ist er 1131, oder wie Albertus Stadenfis glaubwürdiger aus dem Helmoldo berichtet 1133 mit Tode abgegangen (n).

§. 9.

Fünffens, macht Spangenberg aus Adolpho dem dritten, zwey unterschiedene Personen, nemlich Adolph den vierten und fünften, wieder den consensum aller übrigen Historicorum, wie solches bereits der selbige Herr D. Bierling (o) angemercket hat.

§. 10.

Sechstens, meldet Spangenberg pag. 18 Graf Hartung sey als der älteste Sohn seinen

Adolpho comiti de Scawenburg, so ist es in Ansehung Wagriens ein Irrthum, indem das Wagerland lange nachhero von Graf Adolpho III. an Holstein gebracht und damit combiniret worden, siehe Spangenberg pag. 24 und 25.
(m) beyrn Leibnitio in Accessionibus historicis cap. 12.

(n) Siehe mit mehrern Casp. Danckwerts Landes Beschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein pag. 176.

(o) in diss. de Familia comitum Holsato Schaumburgicorum, hoc seculo extincta pag. 10.

nen Vater Graf Adolph II. ums Jahr 1622 in der Regierung der beyden Graffschaften Schaumburg, Holstein Wager nachgefolget. Allein Helmoldus, der in dem Lande oder auf der Gränze zu Bosow an dem Plöner See gewohnet, und zur Zeit Adolphi II. gelebet, mithin die beste Nachricht geben können, schreibet in seinem Chronico cap. 54. In diebus illis obiit Comes Adolphus, habuitque duos filios, quorum senior Hartungus, vir militaris *habiturus erat cometiam*. Ast junior filius Adolphus literarum studiis deditus erat. Contigit autem, Imperatorem Lotharium cum grandi expeditione ire in Bohemiam, ubi interfecto Hartungo cum multis nobilibus, Adolphus accepit Cometiam terræ Nordalbingorum, vir prudens et in divinis et humanis rebus exercitatissimus, præter facundiam enim latinæ et Teutonicæ linguæ, Slavicæ nihilominus linguæ gnarus erat (p). Hiezu kommt, daß es auch nicht einmahl möglich gewesen, daß Hartung seinem Vater Adolpho II. succediret, da letzterer erst 1133 teste Helmoldo verstorben, ersterer aber bereits 1126 mit Tode abgegangen.

§. II.

(P) Siehe Danckwerths I, c, pag. 176.

§. II.

Siebtens, istts irrig, daß Graf Hartung nach dem Spangenberg pag. 18 seinem Vater Adolpho II. in der Regierung Wagriens soll gefolget seyn, indem Wagerland erst 1140 wie Spangenberg selbst pag. 25 sezet, an Graf Adolph III. mithin lange nach Hartungs Tode, gekommen ist.

§. 12.

Achtens, nennt Spangenberg des Grafen Adolphi V. seiner Gemahlin Adelheidis Mutter, Salome von Hengstberg; sie hat aber Salome von Plessen geheissen, wie aus Lauensteins diplomatischer Historie des Stifts Hildesheim P. II. pag. 52 zu sehen ist.

§. 13.

Neuntens, gibt Spangenberg pag. 75 dem Grafen Adolpho VI. die Adelheit zu einer Gemahlin, und schreibt, sie wäre Grafen Simonis von der Lippe Tochter, und Bernhardi Episcopi Paterbornensis Schwester gewesen, es war aber, teste Reineccio, Graf

B

Her:

Hermann zur Lippe ihr Vater, und Graf Simon ihr Bruder (q).

§. 14.

Zehntens, erzählt Spangenberg pag. 81 aus dem Lerbeck, der Erz-Bischof Hildebold habe die beyden Brüder Graf Johan und Graf Gerhard von Holstein nicht mit der Stadt Hamburg belehnen wollen, es antwortet aber hierauf Pet. Lambecius Lib. II. Rerum Hamburgensium pag. 146 und schilt es für ein putidum commentum, cui omnis reclamant antiquitas, daß Hamburg jemals ein Feudum Ecclesiæ Bremensis gewesen.

§. 15.

Eilftens, schreibt Spangenberg pag. 237 es wäre das Jungfern Closter zu Möllenbeck 1400 in ein Mönchs-Closter verwandelt worden, es contradiciret ihm aber Paullini in Syntagmate Rerum Germanic. pag. 42 in notis ad Chron. Watenstedii und setzt davor 1441.

§. 16.

(q) siehe auch Danckwerths l. c. pag. 179.

Der Graffschaft Schaumburg 19

§. 16.

Zwölftens, setzt Spangenberg pag. 220 Bischof Otto zu Hildesheim sey 1334 gestorben, an dessen statt Graf Erich von Schaumburg erwählet worden: allein Bischof Otho II. ist erst 1335 den 22 Aug. mit Tode abgegangen, worauf im selbigen Jahre Graf Erich wieder Henricum III. Herzog zu Braunschweig zum Bischof zu Hildesheim erwählet worden (r).

§. 17.

Dreizehntens, macht Spangenberg pag. 213 den Graf Adolph IX. zum erstgebohren und ältesten Sohn des Grafen Gerhardi II, worin ihm auch neuere nachgefolget; allein es ist Graf Gerhard III. der älteste Graf; Adolph IX. aber der zewente gewesen, wie auch Spangenberg in seiner beygefügeten sonst eben nicht allzu accuraten genealogischen Tabelle selbst anzeiget. Siehe auch Dankwerth l. c. pag. 277.

§. 18.

Vierzehntens, begeheth Spangenberg pag.

B 2

212

(r) Siehe Lauensteins Hildesheimische Kirchen Historie P. I. pag. 94 fgg.

212 einen Fehler, wenn er die Adelsheid, Gemahlin des Grafen Gerhards des blinden, zu einer Gräfin von Württemberg macht, da sie doch eine Gräfin von Wartenberg gewesen, wie denn auch pag. 236 Johannes, Herzog zu Stargard, anstatt Herzog zu Studtgard, muß gelesen werden (1).

§. 19.

Dieses mag genug seyn zum Beweis der manchen in der Spangenbergischen Chronik befindlichen Unrichtigkeiten, nur muß ich noch hinzufügen, daß er manches hingeschrieben, welches sich bloß auf ein Gesagte gründet, oder wovon das Gegentheil offenbahr ist. Zum Exempel, die Erzählung von dem Ursprung des Namens des alten Schlosses Schaumburg. Und wenn er pag. 7 meldet, „daß man zu Sylbeck auf dem „Kirchhofe bey Eröffnung der Gräber erfahre, daß die Todten Körper in wenig „Tagen und Nächten in der Erde gar verzehret werden; so ist dieses ohne Grund und falsch, indem die verscharrte Todten erst nach einigen Jahren daselbst verwesen, wie man solches vielfältig gesehen und erfahren hat.

§. 20

(1) Siehe Hauber l. c. pag. 40 in notis.

Und hieraus erhellet denn, daß Fürst Ernst gnugsame Ursache gehabt, mit dieser Spangenbergischen Chronik nicht wohl zu Frieden zu seyn, (t) daher sie auch selbige durch die berühmten Historicos Goldast und Meibom ausbessern zu lassen vorhabens gewesen, so aber durch dero bald erfolgten Todt verhindert worden. Inzwischen bleibt doch diese Chronik unter denen Schaumburgischen Geschichts-Büchern noch bis jezt das beste Werk, und hat man die gedachte und andere Fehler desselben nach der Liebe zu beurtheilen, wie denn Spangenberg selbst sich nicht von Fehler frey geachtet. Nur wäre zu wünschen, daß einem in der Historie des Vaterlandes erfahrenen Mann nicht nur die Fortsetzung bis auf jezige Zeiten aufgetragen, sondern auch die benöthigten Nachrichten aus denen Archiven und sonst ertheilet würden, die zur Ausbesserung, Erweiterung und Auszierung derselben dienlich sind. Alsdenn könnte, wann die zum Abdruck erforderliche Kosten höhern Orts gnädigst ertheilet würden, mit der

B 3

Zeit

(t) Siehe meine Biblioth. Hist. Schauenb. P. I, pag. 86 not. (a).

Zeit dem Publico ein solches Werk geliefert werden, welches denen besten Geschichts-Büchern der benachbarten Länder, den Rang streitig machte.

II.

Andreae Hoieri

Weiland Königl. Dän. Etats-
Raths,

Untersuchung (a) der Frage:

Ob Hartwig Reventlow als
ein Mörder des Grafen Adolphi
VI. zu Segenberg anzusehen
sey, zur Erläuterung

der Spangenbergischen Schaumburg.

Chron. pag. 93.

Welcher Gestalt Hartwig Reventlow ein
Hollsteinischer Edelmann, im Jahr
1315 den Graf Adolph zu Hollstein und
und Wagrien, auf dem Schlosse zu Sege-
berg entleibet habe, ist eine bey den Ge-
schichtschreibern vielfältig angeführte und
bekandte Wahrheit. Man kan unter andern
davon nachschlagen Alb. Crantzium in Sa-

xonia Lib. VIII. cap. 39 & 40 Ioh. Peterfens hollsteinische Chronik im 2ten Buch pag. 65 Georg Braunii Städte-Buch im 4ten Buche, da er von Segeberg handelt, H. Ranzovii Libellum de origine, nomine, fortitudine, rebus gestis et fidelitate Cimborum lit. c. b. alwo M. Georg Ludov. Frobenii und Ionæ ab Elberfeld Carmina angeführet werden; ferner Andr. Angeli hollsteinische Adel-Chronick Lib. I. cap. 37 pag. 201. und Ionam ab Elverfeld de Holfatia. Es werden aber die Ursachen und die Umstände dieses Mords von diesen scribenten auf unterschiedene Art erzählet, womit wir uns nicht aufhalten, sondern vielmehr des seel. Licentiaten Weidemanns vollständige Erzählung, aus seinen bisher ungedruckten Vorbericht zu den Ritterlichen Ahnen Taffeln des hollsteinischen Adels, alhier einrücken wollen. Seine Worte sind diese:

„Graf Adolph hatte Hartwig Reventlow, einem sehr reichen und unter dem Adel des Landes in grossen Ansehen stehenden Manne, so nach einiger Erzählung dieses Grafen Hauptmann auf dem Schloß zu Segeberg war, einen heßlichen Tord und unerträgliche Beschimpfung angethan, indem er ihm, wie etliche wollen, sein Ehe-

Bette beslecket, oder auch nach anderer Bericht seine Tochter gemißbrauchet und entehret. Diese Schand that zu rächen, forderte Hartwig alle seine Brüder nach Segeberg zusammen, erzählete ihnen mit grosser Empfindlichkeit die erlittene Schmach, beratschlagete folgendts mit ihnen, wie selbe an den Grafen zu ahnden, und wie solches anzufangen? Hierüber stieß einer von seinen Brüdern heftige Drohworte wieder den Grafen heraus, wurde aber im Eifer nicht gewahr, daß es ein Diener desselben hörete, welcher es auch seinem Herrn augenblicklich anbrachte.

Graf Adolph hatte solche Draung nicht so bald erfahren, als er den Reventlow, so damit herausgebrochen, auf das Schloß fordern, und ihn, ohne viel Umstände zu machen, enthaupten, den abgehauenen Kopf aber in eine Schale legen, und ihn also an Hartwigen und die übrige Brüder überbringen ließ. Durch diesen jämmerlichen Anblick wurden sie nun insgesammt sehr erhitet; Hartwig aber, der von Zorn ganz aufser sich selbst und fast rasend war, setzte sich also fort zu Pferde, nahm seines enthaupteten Bruders noch Bluttriefenden Kopf

Kopf in die Hand, ließ davon etwas in die andere fließen, leckte solches auf, und sprach zu des Grafen Leuten, die selbigen an ihn gelieffert: saget dem Grafen, ich schwere ihm bey dem Blute meines Bruders, so ich jeko gekostet, daß ich dessen Tod und den Schimpf, welchen er mir und meinem Geschlechte erwiesen mit dieser meiner Hand an ihm rächen wolle, wo ich anders ein ehrlicher Hollsteinischer von Adel bin. Es verzögerte sich aber etliche Jahre, daß er keine rechte Gelegenheit, des Grafen Person beyzukommen, erhalten konnte, bis er endlich auf den Anschlag kam, daß, weil der Graf ein unbeschreiblicher Liebhaber der Jagd war, er versuchen wolte, ob er ihm nicht unter der Gestalt eines Jägers ankommen möchte. Er laurte also anno 1315 einesmahls auf des Grafen Jäger, der im hohen Sommer, das Wild aus zu spüren, schon vor Tage im Walde war, überraschte und zwang ihn, daß er sich ausziehen mußte, band selben hiernächst an einen Baum, zog seine abgelegte Kleider an, nahm dessen Pferd und Hund, und ritte auf das Schloß zu Segeberg zu. Des Grafen Leute stunden in keinen andern Gedanken, als daß es ihres Herren Jäger sey, ließen ihm demnach

nach ohne Wortsprechen willig ein. Hartwig stieg vom Pferde, und ging, weil er Bescheid wußte, daß es der Jäger also zu thun gewohnt war, grade auf des Grafen Schlaf-Kammer zu, klopfte an, und wie ihm von dem Pagen (der nach etlicher Fürgeben Hartwigs Sohn gewesen seyn soll, welches aber wegen der Historien Folgerung unwahrscheinlich) oder des Grafen, vielleicht von Hartwigs Tochter erzeugten Sohne, aufgemacht worden, trat er hin vor Wolphs Bette, mit den Worten: befiel dich Gott, denn du mußt jezo deiner Mißthat halber sterben, stieß ihm auch damit das Schwert ins Heck, daß das Blut an die Wand sprügte, und that mit den jungen Burschen dergleichen. Nach vollbrachter That ging er, ehe es jemand gewahr wurde, wieder weg, setzte sich aufs Pferd und kam glücklich vom Schlosse herunter und davon. Ich lasse alhier einen jeden von des Grafen Verbrechen, als auch dieses Reventlau desfalls genommenen Rache sein Urtheil frey; zum wenigsten kan man daraus erkennen, daß bey dem hollsteinischen Adel, ob er zwar durch derdamahligen Zeiten üblen Gewohnheit zu einem wilden Leben verleitet worden, dennoch der rechte Grund einer warhaftig edlen

len Seele, auch mitten in der manchmahl nicht zum besten angewandten Freyheit, dennoch immer mit hervor geleuchtet, und derselbe die wahre Tapfferkeit in ihrer größten Macht und Vollkommenheit besessen: denn da diese in keinen niedrigen Gemüthe, wie die tägliche Erfahrung sattsam erweist, sondern nur bey Heroischen, und zu grossen Dingen gehohlenen Geistern ihren Sitz hat, und ein tugendsamer Ehrgeiz oder Bestrebung nach rechtmässigen Ruhm, solche erstlich anflammen muß, kan man ohne alle Mühe daher gar bald schliessen, daß nicht allein Schimpf und Schande derselben unerträglich; sondern auch sie mit allen andern Tugenden, welche zu Erwerbung einiger Gesetzmäßigen Hochachtung etwas beitragen können, gar gnau verbunden sey.

So weit geht des Herrn Weidemanns Nachricht, die hauptsächlich auf des vorangeführten Frobenü Poetischen Erzählung gegründet ist. Was aber dessen beygefügtes Urtheil von dieser That betrifft; so können wir nicht leugnen, daß, nach unser Einsicht, solches nicht hinlänglich sey, eine privat Rache zu beschönern und guth zu heissen, wann auch gleich die größten Beleidigungen vor-

vorhergegangen. Jedoch es hat der sehr gelehrte und berühmte ehemalige Königliche Dänische Stats-Rath Hoier, sich auf besondere Veranlassung die Mühe genommen, einen ganz andern Weg zu erwählen, und entgegen der gemeinen Meynung der Geschicht-Schreiber zu beweisen, daß mehr bemeldter Hartwig Reventlow keinesweges als ein Mörder des Graf Adolph anzusehen, sondern daß jener diesen, wieder seinen Willen, weil er sich nicht gefangen geben wollen, entleibet habe. Wir müssen gestehen, daß solches mit vieler Wahrscheinlichkeit geschehen, obwohl noch nicht alle Scrupel gehoben worden. Hätte man die Päbstliche Bulle, wodurch Hartwig Reventlow wegen dieser That losgezählet worden, bey der Hand, so könnte man mit mehrer Gewisheit davon urtheilen. Indessen wollen wir dem geneigten Leser mit keiner längern Vorrede aufhalten, sondern demselben des seeligen Hoiers nachgelassenen schriftlichen Aufsatz selbst mittheilen.

1) Daß Graf Adolph der VI. von Holstein, anno 1315 auf seinem Schlosse Segeberg durch Hartwig Reventlowen feindlich überfallen, und ertödtet worden, ist aus

aus aller Scribenten Uebereinstimmung nicht zu läugnen.

2) Aber dieser Warheit sind so viele Falschheiten von denen jüngern Scribenten zuge-dichtet worden, so wohl was Hartwig Re-ventlowen, als Graf Adolphen betrifft, daß es der Mühe nicht unwerth scheint, selbige etwas gnauer zu beleuchten.

3) Also wollen die jüngern Geschicht-Schreiber uns versichern: 1) Hartwig Re-ventlow sey Adolphi VI. Haus-Bogd oder Schloß-Herr auf Segeberg 2) oder wenigstens sein Basal und Unterthan gewesen, 3) der hierunter einen mit Felonie Und Untreue verknüpften Meuchel-Mord begangen habe, 4) und solches bloß aus privater Rach-Be-gierde, 5) um die seiner Frauen oder Toch-ter angemuthete Unehre aufs heftigste zu rächen, und was der schönen Märlein mehr hie und da zu finden.

4) Allein ich hoffe Erlaubniß zu haben, an allen diesen Stücken zu zweiffeln, obgleich die ganze Schaar der neuern Histo-ricorum solches alles als heilige Legenden angenommen, und der Welt vorgebethe hat. Und es wird solcher Zweifel vor de-
sto

sto weniger unvernünftig angesehen werden, dieweil alle diese Umstände allererst von Alberto Kranzio fast 200 Jahre nach des Grafen Ertötung, aufgezeichnet worden, dahingegen nach Kranzii eignen Bericht, die älteren Scribenten, die zur selbigen Zeit gelebet ganz andere und wahrscheinlichere Umstände uns nachgelassen haben.

5) Zwar will ich damit eben nicht den treflichen Kranzium selbst beschuldiget haben, als ob er solche, im 40 Cap. des 8 Buchs seiner Saxonix angeführte Umstände, zuerst erdichtet habe, sondern ich gestehe gerne, daß, seiner Aussage nach, einige die Sache also vor ihm erzählt haben; wann man mir dabendieses einräumet, was Kranzius selbst tacite zu verstehen gegeben, daß solche Erzählung weder so glaubwürdige Zeugen, noch so probable Umstände zum Grunde habe, als daßjenige, was Kranzius im 39 Cap. aus den ältern und bewehrtesten documenten vorgetragen hätte, und welches vor Hartwig Reventlowen weit favorabler klinget.

6) In solchen 39 Cap. erzählt Kranzius, Graf Adolph zu Segeberg, Graf Hansen

fen Sohn, sey ein sehr geiziger und violen-
 ter Herr gewesen, der seinem Adel allerley
 Gewalt angethan, und ihn dadurch zu man-
 cherley Mißvergnügen und Rach-Begierde
 erhitzet habe. Die Neventlowen seyn zu
 der Zeit eine aus Dittmerschen entsprossene,
 und neulich im Hollsteinischen ansässig ge-
 wordene grosse Familie gewesen, deren
 Haupt Hartwig Neventlow geheissen habe.
 Weil nun nicht allein gedachter Hartwig
 von Grafen Adolph selbst grosse Überlast ge-
 litten, sondern auch des Grafen Gerhar-
 den (hernach der grosse genant) zu Rends-
 burg getreuer Basal und Freund gewesen,
 dieser aber, (wie auch anders woher erhel-
 let) mit Graf Alffen in offenbahrer Strei-
 tigkeit gelebet; so habe Hartwig sich vorge-
 nommen, Segeberg zu überrumpeln, und
 Graf Gerdten ein zuräumen, Graf Alffen
 dagegen gefangen zu nehmen; vermuthlich
 in der Absicht, theils dadurch Alffens Pla-
 ckereyen ein Ende zu machen, theils seinem
 Herrn Graf Gerdten das Segebergische zu
 zuwenden. Allein Graf Alff sey darüber
 erwachet, und habe sich zur Wehre gestel-
 let, in welchen Gefechte Neventlow den
 Grafen (wie er sich nicht gefangen geben
 wollen) wieder seinen Willen niederzustof-
 fen

sen gezwungen gewesen. Und weil sein Sohn bey den Grafen Kammer-Page war, folglich der Vater besorgte, daß demselben ben gemessen werden möchte, ob habe er seinen Herrn verrathen helfen, habe der Ehrbegierige Vater solchen Verdacht vorzubeugen, seinen eignen Sohn zugleich mit nieder gehauen, worauf Segeberg Graf Gerdten eingeräumet worden.

7) Die Wahrscheinlichkeit dieser ersten und gesundesten Erzählung des Krankii, wird nicht besser erhellen können, als wann wir die Zeugen selbst nachsuchen, aus welchen Krankius solche genommen, und welche desto mehr Glauben verdienen, da sie zu derselben Zeit, wie die Sache vorgegangen, oder doch nicht lange hernach, aufgezeichnet worden. Der erste und vornehmste mag der von mir zuerst edirete Continuator des Alberti Stadenfis seyn, der im Anfang des 14. Seculi gelebet, und seine Arbeit Anno 1326 erst 11 Jahre nach Graf Alffen Ableibung geendet hat. Derselbe meldet in Anno 1315 pag. 69 Graf Alffsen zu Segeberg des Morgens in seinem Bette, daß seine Gemahlin bey ihm gelegen, von seinen Vasallen, (NB in plurali) listiger

ger Weise überrumpelt und getödtet worden, zu eben der Zeit, wie NB nach vorhergenommener Abrede und Veranstaltung, sein Vater Graf Johann zu Bramhorst gefangen genommen, und nach Kiel geführet sey. Darauf Graf Gerdt und sein Bruder Johann oder Henneke, ihre Lande unter sich getheilet haben ꝛ. Und ad annum 1317 pag. 79, 80. In diesem Sommer wolte Graf Günzelin von Wittenborg (oder Mecklenburg) seines Oncles Graf Alffen in Hollstein, jämmerlichen Mord rächen, verband sich also mit Graf Alff von Schowenburg und etlichen hollsteinischen Edelleuten, und fiel mit einigen wohl berittenen in Hollstein, ward aber geschlagen, und nach Segeberg gefangen geführet. Graf Alffen von Schowenburg ist es bald hernach nicht besser gegangen, und er gleichfals auf Segeberg verwahret worden. Allein die Dittmarscher, als ihre Allirten, (die den Reventlowen von ältern Zeiten her so wohl, als aller Dithmarschen Noblesse sehr gehäßig waren) hatten Holstein etwas ravagiret ꝛ.

8) Der andere Zeuge, aus dem Krankius selbst das Seinige, und so gar seine hie-

C ben

bey begangene Genealogische Irrthümer ge-
 lernet, ist der Verfasser des von dem berühm-
 ten Leibnitz allererst bekandt gemachten, al-
 hier aber auf der Universitäts-Bibliothec
 viel besser in Msto vorhandenen Chronici
 Holfatiæ, der in 15 Sæculo und noch lange
 vor Kranzio gelebet hat. Ich will seine eig-
 ne Worte hersetzen, ob sie gleich ziemlich
 weitläufig seyn, weil sie den Grund des
 Streits zwischen Graf Gerdt und Graf Alff
 ausführlich darlegen, und handgreiflich
 zeugen, daß Hartwig Reventlow ganze Ex-
 pedition 1) auf Graf Gerdten Ordern 2)
 in der Qualität eines Officiers des Graf Gerd-
 ten, 3) zur Zeit einer offenbahren zwischen
 beyden gräflichen Häusern lange Zeit dau-
 renden Befehdung, 4) und da Hartwig Re-
 ventlow noch dazu öffentlich, als ein höchst
 beleidigter Feind des Grafen Alffen ange-
 sehen gewesen, und endlich 5) nicht in der
 Absicht geführet sey, Graf Alffen zu ermor-
 den, sondern nur ihn gleich wie seinen Va-
 ter, zu arretiren, und folglich dem Graf
 Gerdten die gesuchte Satisfaction oder den
 Besitz des Segebergischen Schlosses und
 Districts, zu verschaffen. Es läßt sich die-
 ser Mönch in 18 Capittel also vernehmen:
 Hi duo comites Iohannes et Gerhardus, di-
 vi-

viferunt terram & hæreditatem paternam. Nam senior Iohannes comes recepit in partem suam Wagriam, Sc. Kiel, Lütkenborg, Oldenborg, Niegestadt, Ploen, Oldesloe, Tritow, & Segeberge, ac partem in palude usque ad Albeam. Alter autem frater Comes Gerhardus, ut junior, minorem partem recepit, scilicet terram Holsatiæ, Itzehoe, paludem Wilstriæ, Hanrowe, Rendesborg, et attinentia illorum. Propter hanc indiscretam divisionem, quia Senior quasi duplum recepit, fuerunt hi fratres facti inimici et Gerhardus contra fratrem suum Iohannem ante oppidum Kiel castra metatus fuit, cum adjuutorio Alberti Ducis Brunsvicensis, et civitatis Lübecensis, sed nihil ibi proficientes sine fructu revertuntur. Et ideo dictus Comes Kylonensibus dedit multa privilegia et libertatem in foro, in terra et in aquis. Comes Iohannes genuit multos filios, qui post obitum patris in parte hæreditatis suæ diviserunt terram Wagriæ. Nam alius in Kyl, alius in Segeberg, alius in Oldesloe, alius in Bramhorst domicilium habebat. Et habuit etiam in uxorem Reginam Daciae, quæ mater fuit regis Christophori.

Und bald hernach:

Inter hunc magnum Gerhardum comitem ex una parte, et Comites Wagriæ fuit magna controversia mota. Quoniam in terra Wagriæ multi fuerunt comites, et præ multitudine non poterant sine rapina et injuria subditorum vitam suam sine penuria deducere cum pace. Nam Adolphus comes in Segeberge, misit una dierum suos triturantes ad curiam cujusdam de progenie Splyt, ad triturandum avenam et alia frumenta, et sibi ad castrum granum apportando, quorum triturantium per patrem familias domus de progenie Splyt, pedibus obruncatis eosdem triturantes cum pedibus abscissis in carra remisit in Segeberge Comiti Adolpho suorum Domino. Consimiliter et alii Comites suis subditis fieri demandarunt, Etiam illis diebus *progenies magna de Dirmarcia Orre, dicta de Reventlow*, a dicto Comite Adolpho fuit injuriata et læsa enormiter, ita quod Capiteneus de progenie tali, dictus Hartwicus de Reventlow, missos de Gerardo Comite adjunxit. (D. i. nach damaligen Sryl. Il joignit les troupes envoyes par Gerard) Nam dictus Comes Adolphus erat

erat in culpa multa, quod ad destructionem patruelium suorum adhuc juvenum; Gerardi et Iohannis Comitum, filiorum Comitis Heinrici, adjunxerit et confœderavit secum marchionem, qui erat inimicus capitalis dictorum Gerardi et Iohannis Comitum. Item conspiravit cum Christophoro rege Daciæ contra dictum suum patrum, ideo NB. Gerhardus dictus comes, Hartwicum Reventlow misit nocte ad Castrum Segeberge, ad capiendum Comitem Adolphum. Tunc dictus Hartwicus excedens mandatum, volens interfecit Comitem Adolphum in castro Segeberge, et dictus Gerhardus Comes statim assistens, castrum recepit in suam possessionem, ac etiam dicti Adolphi Patrem Iohannem in Bramhorst captivari fecit. Ac ejusdem filius Christophorus ex nomine Regis Daciæ, eodem anno de cœnaculo Castri Kyl cadens exspiravit. Et sic tota terra Wagriæ et hæreditas multorum Comitum redibat in unum, scilicet Iohannem Comitem, fratrem Christophori Regis Daciæ. Hic confœderavit se Regi Danorum Christophoro contra Comitem Gerardum et fratrem ejus Iohannem. Item Adolphus Comes de Schowenburg volens

vindicare Patrum suum Adolphum interfectum, armata manu cum magna potentia intravit terram Holfatiæ, et venit cum exercitu in Bramstede &c.

9) Es sind zwar in dieser weitläufigen Passage ein und andere Genealogische Irrungen, die ich größtentheils zu erst in meinen Anmerkungen über obbenandten Continuatore des Alberti Stadenfis entdeckt, und dadurch die bishero ganz confus gewesene Genealogie der holfsteinischen Grafen in eine völlige Richtigkeit in so weit gebracht habe, allein ich will solche alhier nicht mit vieler weitläufigen Accurateffe specificiren, sondern bloß zur Erläuterung der Geschichte die Verwandtschaft der Haupt-Personen hersehen, da dann die Vergehungen des guten Nöchen von einem jeden leicht zu bessern stehen.

Adol-

Adolphus der IV.

ward hernach ein Barfüßer-Mönch.

Johann I. oder Gerd. II. zu Metta Gemahlin
Henneke zu Mendsburg Königs Abels in
Kiel Dännemarcf.

Johann II. zu Henrich I. Gerd. II. der Alf der ältere
Kiel und Se- Gemahl. He- blinde Gem. zu Schowen-
geberge demig von 1) Ingeborg borg † 1315.
Bronckh. Königs Wol-

Johann Gerd Schweden Alf der jün-
oder der Tochter) Ag- gere zu Scho-
Henneke grosse nes Witwe wenburg ge-
Königs Erich fangen 1317
Glippings
aus Dänne-
marck

Gerhardus III. Probst Johann oder Henneke,
zu Lybeck Königs Erici und Chri-
stophori in Dänne-
marck Halb-Bruder

10) Damit aber wieder auf mein drit-
tes Zeugniß komme, so mag solches ein Di-
ploma des Königs Erich Mendsveds in
Dännemarcf seyn, worin er 1316 den 4
Aug. seinen Halb-Bruder Graf Johann oder
Henneken in Kiel, und den Graf Gerdten
zu Mendsburg, nebst ihren Vasallen und
Die-

Dienern, wegen des an Graf Ulffen begangnen Todtschlages, in seinem eignen und des Bagrischen Graf Hansen Nahmen frey und quit erkläret, und versichert, desfalls keine weitere Rache oder Versöhnung gegen sie zu prætendiren. Es ist solches aus einem zu solcher Zeit geschriebenen alten Regüstranten, der bey hiesiger Univerſität an noch vorhanden, genommen, und von unsern ruhmwürdigen Antiquario Arna Magnæo mir communiciret, dabey ich die alte Schreib- Art mit Fleiß behalten wollen.

Qualiter Rex dimittit Domicello Hen. Comiti Holzatiæ offensam pro interfectione Domini Adolffi de Kyle.

E. Dei Gratia Danorum Sclavorumque (Rex) omnibus &c. notum facimus univ-
 fis, quod cum fratre nostro dilecto, Domicello Hennekino Comite Holzatiæ et Stormariæ, ex parte interfectionis Nobilis viri Domini Adolphi, Comitis Holzaciæ et Sckögenborg, beatæ memoriæ, et pro causa fratris sui Domini Iohannis, Comitis de Kyl, nos composuimus et amicabiliter univimus: dimittentem ipsum Comitem Gerardum et suos milites, et vafallos singulos pro hac interfectione suspectos, à di-

dicta interfectione liberos atque quittos, renunciantes cum hoc omnibus in his actis, quod non debemus nos, nec aliqui causa nostri facere vel omittere volentes, aliquam de præmissis mentionem ammodo facere vel vindictam. In cujus rei testimonium sigillum nostrum præsentibus est appensum. Datum Nyekoping, Anno Domini MCCCXVI.

Craftino Inventionis Beati Stephani Prothomartyris.

Aliam confimilem habuit Comes Gerhardus de Reinesburgh.

II) Wie nun diese angeführte drey Nachrichten, alle weit älter und authentiquer seyn, als Kranzius und dessen neuere Nachfolger, und anbey mit einhelligen Munde bezeugen, daß nicht Hartwigs Reventlow particulier Groll, sondern die zwischen den hollsteinischen Grafen selbst viele Jahre obgeschwebte Streitigkeiten, zu dieser Ueberfallung des Graf Alff Anlaß gegeben, und die Execution, Hartwig Reventlowen bloß als einem Diener des Graf Gerdtens anbefohlen gewesen; so will ich hoffen, daß die vorhin in 3. S. angeführte gehäßige Beschul-

Schuldigungen (von denen diese authentique Nachrichten nichts wissen) von selbst als ungegründet wegfallen werden. Und wird dabey wohl wenig zur Sache thun, daß Hartwig Reventlow und seine Gefährten, mehr als an einen Orte des Grafen Alffen Bassallen genennet werden, weil sie solchen Nahmen, wegen ihrer in Hollstein belegenen Güter nothwendig führen müssen, welches freylich a llen hollsteinischen Grafen damaliger Zeit, in einer Urth unzertheilter communer Regierung unterthänig gewesen, obgleich die damalige Ritterschaft, bey denen entstandenen blutigen Streitigkeiten der Gräflichen-Linien, nach Gefallen Theil nehmen, und der Parthey, so ein jeder für die befugteste hielte, anhangen, folglich dadurch an den Gegentheil keine Felonie begehen können, wo sie nicht vorher zu dessen privativen Dienst, sich verknüpfeten, oder ihre Güter alleine unter seinen besonders abgetheilten Districtt gelegen.

12) Zwar möchte dieses noch einigen Zweifel erregen, daß das angeführte Chronicon Holsatiæ meldet, Hartwig Reventlow habe des Graf Gerdtens Ordre überschritten, und Volens, mit Vorsatz den Graf

Graf Alffen ermordet. Allein zugeschwei-
gen, daß ich viele Ursachen zu glauben ha-
be, daß vor Volens alhier Nolens gelesen
werden müsse, und das folglich Hartwig
NB. wieder seinen Willen und ungerne,
zu solcher Extremität, den Grafen nieder
zu machen, durch desselben heftige Gegen-
wehr, und um sein eignes Leben zu erhalten,
gebracht sey: so versichert ja solches Kran-
zsius in obangeführten 39 Cap. ausdrücklich,
und ist aus der hernach erfolgten Massakri-
rung seines eignen Sohns augenscheinlich
zu ersehen: 1) daß Hartwig Reventlow viel
zu ehrliebend gewesen, den Schein der ge-
ringsten Lachete in seinem Hause zu veran-
lassen, geschweige sich selbst durch Ubertretung
der ihm gegeben Ordre und tückische Ermor-
dung eines der Landes-Herrn seines Vaters
Landes, der allergrößten Lachete theilhaf-
tig zu machen, 2) daß die Ertödtung des
Grafen von ihm nicht vorhero beschloffen,
sondern in der Hitze des Streits abgedrun-
gen worden, weil es sonst sehr wahrschein-
lich ist, daß er solche Messüres würde ge-
nommen haben, dabey sein Sohn ohne Ver-
dacht, und er nicht veranlasset gewesen,
denselben zu Evitirung aller wiedrigen Su-

spi-

spicions, mit eigener Hand den Grafen in jene Welt nachzusenden.

13) Wo es aber Rathens gelten darf, so mag wohl die ganze Legende von den Familietraditionen des gräflichen Hauses, und ihrer Anhänger, anfanglich herrühren, die sich eine Art der Revange daraus gemacht, diese That aufs schönste auszuschreien, nachdem ihre sowohl, als ihrer Allirten Kräfte unzureichlich waren, die so sehnlich gesuchte Rache an den armen Hollstein, den Grafen Gerdtten und seinen Vasallen aus zu giessen. Dergleichen Familien Erzählungen unendlicher Vorsichtigkeit bedürffen, und gemeiniglich einer etwa offenbahr gewordenen Wahrheit, so viel passionirte Neben-Umstände anlehen, als nur immer in denen ältern Zeiten denen mitleydigen Müttern und Mühmen, nach Beschaffenheit ihres dabey gerührten Affects, und bey damaliger Ermangelung guter Correspondenzen und Urkunden, sich vorzustellen beliebt hat. Dergleichen illustre, aber nicht minder falsche, Familien-Traditionen z. E. auch in unser nordischen und Oldenburgischen Geschichte, an den Erzählungen vom Ursprung des Oldenburgischen Horns, und dem

Dem frühzeitigen Tode des einzigen Sohns der Königin Margarethæ, Königs Olai V. zu finden sind, die anjetzo mit grossen Fuge von geschickten Historicis in Zweifel gezogen werden.

14) Und wer weiß, ob die geglaubte Retirade der Reventlowen nach Mecklenburg, und die erfolgte Theilung der 3 von Hartwig Reventlow gemeiniglich derivirten Branchen, der hollsteinischen, dänischen und mecklenburgischen Reventlowen, und was diesen anhängig, auf einen bessern und bewehrten Grunde beruhe. Zum wenigsten ist in alten Scribenten so wenig, als in den mir vorgekommenen Documentis davon etwas zu finden, und dabey sehr unwahrscheinlich, das Hartwig Reventlow Holstein sollte verlassen haben, welches doch Graf Gerdt, dem er so treulich bengestanden, behauptet hat, noch weniger, das er nach Mecklenburg sich retiriret habe, da die Mecklenburgische Grafen, um Graf Alfens Tod an ihn und andere Hollsteiner zu rächen, einen unglücklichen Einfall in Holstein gethan, folglich den Thäter selbst schwerlich in ihren Landen würden protegirt haben. Und dem Lustre dieses berühmten

ten Geschlechts gehet durch diese Tradition so wenig zu, als ab, sie mag geglaubet, oder geläugnet werden, daß ich mich kühnlich unterstehen darf, zu versichern, daß der Reventlowen Grandeur, in Norden sowohl als Niedersachsen, dadurch nichts verlieren könne, wann gleich jemand nicht darauf schweren dürften, daß sie zuerst als landflüchtig und exuliret nach Mecklenburg gekommen; weil ihm etwan so wenig als mir, bishero davon keine zuverlässige Beweißthümer vor Gesichte gekommen.

(a) Es hat dieselbe bereits Herr Pastor Roodt seinen beliebten Beyträgen zur Erläuterung der Civil-, Kirchen und Gelehrten-Historie der Herzogthümer Schleswig und Holstein, dem ersten Stück num. 17, pag. 40 u. 52 eingerücket, woraus wir dieselbe hier wieder abdrucken lassen.

III.

Des durchlauchtigen Land-
Grafen Carls zu Hessen ꝛc. in die
Graffschaft Schaumburg erlassene
Verordnung wegen Abschaffung ei-
niger Feyrtage.

Unter denen Verordnungen, welche der
Durchlauchtige Land-Graf Carl zu
Hessen ꝛc. in Kirchen-Sachen in der Graf-
schaft Schaumburg Hessen Casselischen An-
theils ergehen lassen, verdienet diejenige
besonders bemercket zu werden, welche höchst
dieselbe wegen Abschaffung einiger Feyer-
Tage wie in dero übrigen heßischen Landen,
also auch in der Graffschaft Schaumburg
Dero Antheils publiciren lassen. Wir wollen
dahero hier solche mittheilen, zugleich aber
auch die unterthänigste Vorstellung beyfüt-
gen, welche die sämtlichen Hessen Schaum-
burgische Prediger hierauf an Ihro Durch-
laucht in aller Unterthänigkeit übergeben,
und worauf die Fehr-Tage, so wie sie sonst
gefeyret worden, bis auf diese Stun-
de benzubehalten gnädigst bewilliget
worden.

I. Für

I.

Fürstliche Verordnung wegen
 Abschaffung des dritten Feyer-Tags
 bey Christ-Tag, Ostern und Pfing-
 sten, wie auch Mariä Verkündigung,
 Heiligen drey-König und Licht-
 mess.

Cassel.

Druckts Henrich Harmes, fürstlicher Hessi-
 scher Hoff-Buchdrucker Anno 1701.

Nachdem man bey feyerlicher Begehung
 der bisshero angeordnet gewesener ho-
 her Fest-Tage, als Christ-Tags, Ostern,
 und Pfingsten mißfällig wargenommen, und
 ausserhalb vielfältiger Bericht eingelauffen,
 was massen der zur Mittfeyr beygegebene
 dritte Tag solcher hohen Feste zur Devotion
 und Gottes-Dienst dergestalt nicht, wie
 bey dessen Anordnung die Christliche wolge-
 meinte Intention gewesen, angelegt noch
 begangen, sondern sowohl derselbe, als
 auch die übrige auf Mariä Verkündigung,
 S. drey Könige, und Lichtmess bis dahero
 zwar

zwar gehalten, sonst aber aus dem Pabstthum annoch herrührige Fest und Feyer-Tage, von dem gemeinen Volk fast zu anders nichts als Sauffen, Schwelgen und anderer Uppigkeit mißbraucher worden, wodurch der allerhöchste Gott wol mehr zum Zorn gereizet, als ihme solchergestalt einiger Dienst geleistet worden. Welchem Ubel man aber abzuhelffen nicht ohnbilling bedacht gewesen, als hat der Durchlachtigste Fürst und Herr, Herr Carl Land-Graf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Casenelbogen, Dieß, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ic. Unser allerseits gnädigster Landes-Fürst und Herr in dessen reiffer Erwegung, und nach dem Exempel verschiedener anderer benachbarter evangelischer christlicher Herrschaften gnädigst gut gefunden und verordnet, daß in Dero Fürstenthumen, Graf und Herrschaften, auch übrigen Dero ganzen Landen, nicht allein der dritte Tag der obbenannten dreier Haupt-Feste als Christ-Tags, Ostern und Pfingsten, sondern auch die andern nachgesetzte Feyer- und Fest-Tage als Maria Verkündigung, S. drey Könige und Lichtmess hinführo gänzlich eingestellt und abgethan, hingegen aber die Gedächtniß derer an diesen drey lextern Tagen der Gemein-

D

de

de vorgestelter heiliger Geschichte entweder auf den darauf einfallenden nächsten Sonntag oder Mitterwochen, in denen Kirchen durchgehends erkläret werden sollen: wornach sich dann jedermänniglich zu achten, und solcher Fürstlichen Verordnung in allen nachzuleben. Gegeben zu Cassel den 25 Tag Februarii 1701.

II.

Durchlauchtigster Fürst Gnädigster Herr.

Was Namens Ew. Hochfürstlichen Durchlauchten wegen Abschaffung einiger hohen Feste als des dritten Tages in Weynachten Ostern und Pfingsten, wie auch des Festes der Offenbahrung, Darstellung und Empfängniß Christi von Dero hiesigen Herren Råthen uns neulich zugesendet, solches haben wir zwar mit unterthånigsten Respect empfangen, nachdem wir aber aus denen dabey angeführten Gründen und Ursachen wahrgenommen, daß Ew. Hochfürstliche Durchlauchten etwan ungleich be-
rich-

richtet seyn müsten, so haben wir eine un-
 umgängliche Nothdurft und unsere unter-
 thänigste Schuldigkeit zu seyn erachtet, De-
 roselben die wahre Beschaffenheit der Sa-
 che allergehorsamst und demüthigst vorzu-
 stellen, der unterthänigsten Zuversicht le-
 bende, Ew. Hochfürstliche Durchlauchten
 werden nach Dero angebohrnen überall hoch-
 gepriesenen Clemenz und Gnade solches mit
 Hochfürstlichen gnädigsten Willen aufzu-
 nehmen geruhen, warum wir auch zuför-
 derst in unterthänigster devotion aufs fle-
 hentlichste hiemit gebethen haben wollen.

1) Können wir mit Grunde der War-
 heit unterthänigst versichern, daß bey uns
 das gemeine Volk solche Fest-Tage zum
 Sauffen und Schwelgen und andern Uppig-
 keiten, als etwan anders wogesehehen mag,
 nicht mißbrauche, sondern den öffentli-
 chen Gottesdienst wie an den Sonn- und
 andern Fest-Tagen beywohne, und die
 Christliche Predigten von den hohen gött-
 lichen Wohlthaten, so an solchen Festen aus
 den ordentlichen Evangelien, Episteln und
 andern Fest-Texten vorgetragen werden,
 gerne höre, ja viele unter denselben bey dem
 Gottes-Dienst mehr Andacht spüren las-
 sen,

sen, als einige andere vornehme und höhern Standes, daß wir daher gewiß dafür halten, es würde sich mancher unter den gemeinen einfältigen Leuten die Zeit seines Lebens, so oft das von der alten rechtgläubigen Kirche verordnete jährliche Gedächtniß der hohen Wohlthaten Gottes und seines lieben Sohnes Jesu Christi wieder käme, dessen was er vorgehabt und nun entbähren müsse, mit Schmerzen und Betrübniß erinnern. Und obschon einige hiebey einen Mißbrauch spüren lassen, so würde doch solcher Mißbrauch als denn ohn zweiffel noch mehr zunehmen, wann die erwehnte Fest-Tage abgeschaffet würden, indem die Welt-Leute den andern Christ-Oster- und Pfingst-Tag nicht mehr so hoch als vorhin, halten und feyren würden, auch da sie vorhin nur den halben dritten Fest-Tag zum Sauffen und Schwelgen anwenden dürffen, würden sie alsdenn den ganzen Tag darzu nehmen, welches alles wie es Ew. Hochfürstliche Durchlauchten zu fernern gnädigsten gottseeligen Bedencken von uns heimgestellt wird, also haben wir das unterthänigste Vertrauen Ew. Hochfürstliche Durchlaucht werden dessen die andern und meisten durch gängliche Abschaffung solcher Fest-Tage nicht

nicht entgelten lassen, sondern vielmehr den Mißbrauch durch ernstlich Verboth und Strafe steuren und wehren, wie auch solches schon durch gute und hochlöbliche Verordnung geschehen, darüber wir an unser Seite, nach Möglichkeit bisher gehalten haben, und noch ferner durch Gottes Gnade halten wollen und sollen.

2) Ist auch gewiß, daß diese Fest-Tage, Mariä Verkündigung, heiligen drey Könige und Lichtmess, welche von uns mit 3 Predigten in Städten gefeyret werden, nicht aus dem Pabstthum herrühren, ob sie schon mit einen solchen Nahmen von denen Papisten genennet sind. Denn was Festum Epiphaniä betrifft, ist selbiges schon in 4 Seculo in so hoher Feyer gewesen, daß man den für keinen Christen gehalten, der alsdenn nicht dem öffentlichen Gottes-Dienst beygewohnet, wie denn auch der hochlöbliche Kayser Theodosius diesen Tag so hochfeyerlich gehalten, daß er die sieben vorhergehende und 7 folgende Tage alle Gerichts-Händel ruhen lassen L. 2. Cod. de feriis. Von dem Fest der Reinigung aber, bezeuget der berühmte reformirte Auctor Rudolphus Hospinianus de F. Christianor. pag.

33 a. daß der Kayser Iustinianus dasselbe anno Christi 542 zur Ehre Christi angeordnet. Eben derselbe Hospinianus schreibt auch pag. 446 von dem Fest der Empfängniß, daß dessen schon S. Athanasius der ums Jahr Christi 340 gelebet, gedacht, wobey er des Athanasii Worte allegiret, darin er dieses Fest unum ex Dominicis atque adeo primarium et venerandum nennet, woraus zur Gnüge erhellet, daß obschon die heutige gemeine Benennung dieser Feste Pabstlich, dennoch die Feste selbst viel älter seyn, als das Pabstthum und also daraus nicht herrühren.

3) Ist uns wie auch andern dieser Orten unbewußt, daß irgendwo in der Nachbarschaft die hohen Fest-Tage, Lichtmess, S. drey Könige und Mariä Verkündigung genant abgeschafft wären, wie man etwan Ew. Hochfürstliche Durchlauchten mag berichtet haben, wannhero Ew. Hochfürstliche Durchlauchten schon von selbst gnädigst er-messen können, was das für ein grosses Auf-sehen in andern Ländern, und sonderlich bey den benachbarten geben würde, wann allein bey uns solche hohe Fest-Tage nicht mehr gefeyret würden.

4) wo-

4) Wozu ferner dieses kompt, daß unsere Schaumburgische Kirchen-Ordnung sowohl pag. 147 zur Conformität mit den benachbahrten Braunschweigischen Lüneburgischen und andern dergleichen Landen anweist, woselbst gleichwohl diese Fest-Tage überall beständig gehalten werden, als nicht weniger pag. 186 eine unveränderliche Behaltung der von langen Jahren hero üblichen Gebräuchen in Kirchen-Wesen erfordert, dessen denn auch vormals von Durchlauchtigster Herrschaft Anno 1647 und 1649 diese Lande gnädigst versichert worden, wie Ew. Hochfürstliche Durchlauchten schon wird unterthänigst vorgetragen seyn.

5) Im gleichen daß im 15 articul der Augsburgerischen Confession stehet, von Kirchen-Ordnung von Menschen gemacht lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden und zum Friede und guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewisse Feyr-Fest und dergleichen. Wann nun sothane Feste nicht allein also beschaffen, wie dieser articul lautet, sondern auch dazu dienen, daß das Gedächtniß der hohen göttlichen Wohlthaten an denselben jährlich erneuet werde, welches auf den folgenden

Sontag oder Mitwochen bey weiten nicht gebühlich geschehen kan, weil an den Werkel: Tagen wenig Leute zur Kirchen kommen, und man an den Sontagen mit Erklärung der ordentlichen Evangelien und Epistolischen Texte auch des Catechismi in den Frühpredigten, so in Städten geschehen, desgleichen mit der aufin Lande alle Sontage Nachmittages üblichen höchstnothwendigen catechisation oder Kinder-Lehre ohne dem schon gnug zu thun hat, auch es alsdenn kein Fest oder solennität ist, wenn man nicht einen sonderlichen Tag darzu hat, dessen gleichwohl die hohe göttliche Wohlthaten, als der Beruf unserer der armen Heyden zum Reich Christi, die heilige Empfängnis Christi und andere mehr wohlwerth sind, so geruhen Er. Hochfürstliche Durchlauchten dieses ebenfalls in gnädigste und gottseelige Erwegung zu nehmen, ob solche Einziehung derer Fest-Tage ohne vieler gottseeliger Seelen grosse Betrübniß und Anstoß geschehen werde, und ob nicht zu besorgen, daß die Protestanten von den Papisten werden beschuldiget werden, ob hätten sie in ihrem in der Augsburgischen Confession bekandten Glauben eine neue Aenderung gemacht.

6) End-

6) Endlich daß auch der lieben Armutß jährlich dasjenige abgehen würde, was an solchen unterschiedlichen Fest-Tagen für sie in den Klingebeutel gesamlet wird. Dem allen nach ergeheth hiemit, Gnädigster Fürst und Herr, an Ew. Hochfürstliche Durchlauchten unser aller unterthänigstes allerdemüthigstes inständigstes Bitten und flehen, dieselbe geruhen in Hochfürstlicher Gottseeligster gnädigster Erwägung alles dessen, was bishero angeführet, und daß hiebey den Leuten hin und wieder in unsern Gemeinen wegen solcher Abschaffung der Feste eine groffe Betrübniß und Wehklagen verspüret wird, uns die Hochfürstliche Gnade zu erweisen, und uns bey unser Kirchen-Ordnung und Gebräuchen, und also auch bey der bishero gewöhnlichen Feyerung derer Fest-Tage, daran man den höchsten GOTT für seine hohe uns armen Menschen erzeigte Wohlthaten schuldigst ehret, und mit Betrachtung seines seetigmachenden Worts, mit Danken, Bethen und Singen in öffentlicher Versammlung dienet, auch für Ew. hochfürstliche Durchlauchten und dero gesamtem Hochfürstlichen Hauses Wohlfarth viel tausend Seufzer zu dem Herrn aller Herren aus unterthänigsten treuen Herzen abschicket,

D 5 gnäd.

gnädigst zu lassen, welche Hochfürstliche Gnade und Wohlthat der Herr Zebaoth nicht unvergolten lassen wird, dessen väterlichen Gnaden-Schutz Ew. Hochfürstliche Durchlauchten in unterthänigster Zuversicht gnädigster Erhörung aller demüthigst empfehlen

Ew. Hochfürstl. Durchl.
unterthänigst gehorsamste und aller
demüthigste Vorbitter bey Gott.

Sämmtliche Schaumburgische Prediger.

Anthon Henrich Vordemann.

Johann Otto Most.

Johan Adolph Mensching.

Johan Adolph Cronemann.

Theodorus Schröder.

Johann Hermann Merckel.

Her-

Der Graffschaft Schaumburg 59

Hermann Georg Steding.

Wilhelm Henrich zur Mühlen.

Christian Steding.

Paul von Eitzen.

Anthon Henrich Keiser.

Iohan Wilhelm Tegetmeier.

Friderich Anthon Reimerdes.

Adolph Rottmann.

Sämmtliche Rodenbergische
Prediger.

M. Iohan Otto Most.

Henrich Ernst Fischaupt.

Georg Christoph Leisemann.

IV.

D. Conrad Fried. Ernst Bierlings Professors der Gottes-Gelehrtheit zu Kinteln Nachricht von einigen durch Schriften bekandt gewordenen gelehrten Schaumburgern, nebst einigen Zusätzen.

Der annoch mit grossen Ruhm zu Kinteln lehrende gelehrte Herr D. Bierling hat uns diese Nachricht in einem sehr werthen Schreiben von 4 ten Feb. 1752 gütigst mitgetheilet, wozu derselbe durch ein anders Schreiben, so ich an denselben ergehen lassen, veranlasset worden. Weil ich nun darin zugleich von der auf unsern Stadt-Schulhause befindlichen sehr alten Bibliothec eine ausführliche Nachricht gegeben, so verhoffe es werde dem geneigten Leser solches nebst der Antwort des Herrn D. Bierlings zu lesen nicht unangenehm seyn, da-

daher ich hier beyde unverändert völlig mittheilen will.

I.

Hochwürdiger Herr Doctor

Srw. Hochw. wird annoch erinnerlich seyn, daß ich denenselben ehemals versprochen, von der zwar nicht zahlreichen, doch aber ihres Alterthums wegen merckwürdigen Bibliothec, so sich auf unserer öffentlichen Stadt-Schule alhier zu Stadthagen befindet, einige Nachrichten mitzutheilen. Diesen meinen Versprechen schuldigst nachzukommen, ergreife anjeko die Feder, und es wird mich besonders erfreuen, wann ich Dero Verlangen nur einiger massen ein Genüge leiste. Die Stiftung derselben betreffend, so meldet der Herr D. Hauber, daß sie M. Ludolphus Peithmann an die hiesige Stadt-Schule vermachtet habe, wenn er in seinen beliebten Primitiis Schauenburgicis Fasc. II. pag. 207 also schreibt: librariam suam supellectilem, quam factis numerosam habuit, ex soceri hæreditate præcipue adquisitam Scholæ
stræ

stræ intulit beatus vir (M. Ludolphus Peithmannus, quod alibi prædicabo: wie man denn auch in den meisten Büchern siehet, daß sie gedachter Peithmann würdlich besessen, weil er in den mehrsten seinen Nahmen eigenhändig mit den Zusatz: ex hæreditate M. Coccii, eingeschrieben.

Wer dieser Ludolph Peithmann gewesen, zeigt Herr D. Hauber am angeführten Orte mit mehrern. Er war, daß ich nur mit wenigen seiner gedенcke, zu Stadthagen Anno 1593 gebohren, und von der Mutter wegen, ein Enckel des Iacobi Dammanni, ersten Evangelisch Lutherischen Predigers zu Stadthagen, und Superintendentens der Graffschafft Schaumburg, von dem ich in meiner Bibliotheca Historiæ Schauenburgicæ P. I. pag. 72 sqq. weit läufiger gehandelt habe. Nachdem er die Dero Zeit weit und breit berühmte Schule zu Stadthagen, und andere Orter besucht; auch hiernächst seine academischen studia vollendet; so wurde er 1620 zu Gießen Philosophiæ Magister, ging hierauf nach Rostock und lehrte daselbst mit vielen Beyfall die Philosophischen Wissen-

senschaften. Von dannen wurde er als Re-
 ctor nach Neu-Brandenbug berufen, nicht
 lange hernach aber auch zum Prediger an
 der Kloster und Georgen Kirche daselbst be-
 stellet. Bey diesem Amte mußte er das Krie-
 ges Uebel zur Zeit des dreißig Jährigen Kri-
 ges gar hart empfinden, wie er denn so gar
 1631 bey der Einnahme dieser Stadt unter
 den Kayserlichen General Tylli, von einem
 Soldaten gar hart am Haupte verwundet
 wurde. Nachdem er hier 12 Jahre zuge-
 bracht, so wurde er 1639 den 10 Julii nach
 Stadthagen als erster Prediger beruffen,
 woselbst er auch 1648 verstorben, und den
 Ruhm hinterlassen, daß er, wie es unter
 seinen in Lebens-Größe gemahlten und in
 unser Stadt-Kirche annoch aufgehangenen
 Bildnisse heißet: Vir præter seculi morem
 humanus, pius, eruditus et facundus
 gewesen.

So viel nun seine Bibliothec selbst anlan-
 get, so hat er sich, durch das Vermächtniß
 derselben an unsere Schule ein unvergessli-
 ches Andencken gestiftet. Seinen rühmli-
 chen Benspiel sind nachhero andere angese-
 hene Männer, als Julius à Wietersheim, A-
 thon à Ditsfurth, Franc. Dolle, Albertus
 Rust

Rust nebst mehreren gefolget, und da sie wohl eingesehen, wie viel Nutzen eine gute Bibliothec einer öffentlichen Schule verschafte, so haben sie bald dieses, bald jenes gute Buch hineingeschendet, also daß wir bereits gegenwärtig über 300 Bände aufweisen können. Man hat aber diesen Schatz in den vorigen Zeiten nicht recht geachtet, wie ich ihn dem bey meiner 1749 geschehenen Hierkunst unter Staub und Moder gleichsam vergraben fand. Man hatte ihn auf eine kleine finstere Cammer im Schul-Hause unter das Dach gestreckt, wo er denn wegen Schnee und Mäuse Fraß als eine nichtswürdige Sache ausgesetzt, mithin seinem völligen Untergange sehr nahe war. Als ich ihn dahero das erste mahl sahe, fielen mir, wie ehemals dem Lambeccio bey Erblickung der Kayserlichen Bibliothec zu Wien (a) die Worte des Phoedri bey:

laces indigno, quanta res, dudum loco,
O si quis pretii cupidus tractasset tui,
Olim redisses ad splendorem maximum.

Ich that demnach im Jahr 1750 dem
am-

(a) Siehe die kurze Nachricht von den Büchern und deren Urhebern in der Stollischen Bibliothec P. 1. p. 1.

ampliff. collegio Scholarchali Vorstellung, wie es Schade sey, daß dieser Borrath von Büchern gänzlich verderben solte, worauf dem von demselben auf Kosten der Schul-Cassa ein neues helles Zimmer darzu aptiret wurde, worauf ich nunmehr dieselbe in Ordnung gestellet und einen neuen Catalogum darüber verfertiget habe. Solte der Herr Leben und Gesundheit verleihen, so werde alle Mühe anwenden, daß außs künftige von dem Collegio Scholarchali jährlich ein Gewisses zur Vermehrung dieser unser Bibliothec angewiesen werde.

Was die bereits vorhandene Bücher in derselben betrifft, so finden sich darunter viele grosse und weitläuftige Werke, die man vielleicht in manchen grössern Bibliotheken vergebens suchen dürfte. Ich darf zum Beweis dessen nur die Lateinische Bibel mit der Glossa ordinaria et literali moralique expositione (b) des Nicolai de Lyra des
D. Dio-

(b) Ich habe von derselben einen besondern Aufsatz verfertiget, welchen zur andern Zeit mittheilen werde, nur will ich hier mit wenigen gedenken, daß Nicolaus de Lyra wegen des in diesen

D. Dionysii à Rickel (c) (Carthusiani) Enarrationes in libros biblicos, des Hugonis Cardinalis Postilla librorum Biblicorum, und des Matth. Vogels Schatz-Cammer göttlicher heiliger Schrift (d) nennen, von

sen Bibel Werck gegebenen Erklärung der Worte Matth. 16, v. 18. unter die Testes veritatis in Pabsthum vor Luthero zurechnen sey, indem er diesen Spruch also paraphrasiret: *Et ego dico tibi pro te et pro sociis tuis quia tu es petrus. i. confessor petre vere quod princeps eo factus. Et super hanc Petram. quam confessus es. i. Super Christum edificabo ecclesiam meam. Et porte inferi. i. persecutiones tyrannorum et insultus et tentationes spirituum malignorum non præ valebunt adversus eam. a vera fide subvertendo. Ex quo patet quod Ecclesia non consistit in hominibus romane pietatis vel dignitatis ecclesiastice vel secularis: q. multi principes et summi pontifices et alii inferiores.*

- (c) Er wird in seinem hier angeführten Buch oft Doctor-Ecstaticus genant, weil er seinem Vorgeben nach verschiedene Offenbarungen gehabt. Wie denn auch sonst aus den Actis sanctorum die 12 Martii von ihm bekandt, daß ohngeachtet er fast alle Tage ganz im Gebet zugebracht, dennoch über 100 Bücher geschrieben habe.
- (d) Von diesen Opere vere aureo gibt Fischlinus in memoria Theologorum Wirtenbergensium P. I, pag. 66 mehr nachricht.

Der Graffschaft Schaumburg 67

von das erste aus VI. das andere aus VIII. das dritte aus VII. und das vierte aus IV. folianten bestehet, und welche alle vollständig in unser Bibliothec vorhanden sind. Hiernächst trifft man auch in derselben einige Bücher an, welche im 15 Sæculo, und also nicht lange nach Erfindung der Buchdrucker-Kunst ans Licht getreten sind, als, des Thomæ de Aquino Glossa continua super quatuor Evangelistas, in folio von 1476 des Hugonis Cardinalis postilla librorum Biblicorum von 1498 des Bona venturæ libri et tractatus von 1486 des Bernardi Sermones super canticum Canticorum von 1497 des Iohannis Chrysofomi Sermones von 1487 des Cassiodori in Psalterium expositio von 1491 und andere mehr. Besonders ist eine vollständige edition der Werken des jüdischen Geschicht Schreibers Flavii Iosephi darin vorhanden, welche ich für das rareste Buch halte. Es hat solches Herr Anthon von Dittfurth ehemaliger Droßt zu Stadthagen hineingeschendet, und hat alle Kennzeichen der ersten gedruckten Bücher. Es ist in median folio auf sehr stark schreib Papier gedruckt, ohne Anzeige des Jahrs und Orts. Der Titul des ganzen Wercks ist gleichwie die Anfangs Buchstaben schön

E 2

ge-

gemahlet, und mit seinem Golde beleet. Schade ist es, daß es nur eine lateinische version ohne den Griechischen Text ist. Von wem diese version herrühre, weiß ich nicht, denn die erste Seite, welche zugleich den Titul des ganzen Wercks vorstellet, fängt sich gleich so an: Incipit prologus sancti Ieronimi in Iosephum. Ich habe diese edition mit andern verglichen, und gefunden, daß die Eintheilung der Bücher ganz unterschieden sey, obwohl sonst die version meistens übereinkommt, und nur in wenigen Worten abgethet. Die Buchstaben sind nach Gothischer Art etwas viereckigt, die paginæ fehlen, und am Ende des Wercks siehet man eben so wenig wie vorn, das Jahr und Ort, wo es gedruckt, noch den Nahmen dessen, der es gedruckt hat.

Ausser diesen kan unsre Bibliothec auch sehr viele herrliche editiones der Kirchen-Väter und so genandten Auctorum Classicorum aufweisen, welche aus den berühmtesten Buchdruckereyen, als des Frobenii, Henrici Stephani, Cratandri und anderer herfürgetreten, ob aber nicht manche darunter castriret seyn, habe bisher noch nicht untersuchen können.

Alle

Alle diese, zum theil recht schwere Bücher sind größten theils mit ziemlich grossen eisernen Ketten versehen, wie denn auch einige von den quartanten und Octav-Bänden damit belästiget seyn. Daß solches in alten Zeiten zieraths halber geschehen, kan mir eben so wenig einbilden, als mit dem berühmten Swiff in einer seiner Satyrischen Schriften vorgeben, daß ehemals unter den alten und neuen Büchern wegen des Vorzugs der alten vor der neuen Gelehrsamkeit ein heftiger Krieg entstanden wäre, weswegen man sich zu Vermeidung größern Unglücks genöthiget gesehen, die Bücher mit Ketten anzulegen. Vielmehr bin der Meinung, daß unsere liebe Alten entweder gar zu argwöhnisch gewesen, oder daß die Bücher-Diebe häufiger als jezo sich eingefunden, denen man also durch diese Ketten, womit die Bücher wahrscheinlich angeschlossen, alle Gelegenheit zum Stehlen benehmen wollen. Ich könnte nunmehr schliessen, ich muß aber doch vorhero noch etwas von dem Stammbuch des seligen M. Lud. Peithmanns gedencken, weil Erw. Hochw von dergleichen ein Liebhaber seyn. Es befindet sich selbiges gleichfals auf unserer Bibliothec und haben sich darin zum Anden-

E 3

ken,

Den verschiedene hochberühmte Männer selbiger Zeit eingeschrieben, als Iohannes Wynckelmann S. S. Theol. D. prof. Pastor et Superintendens Giesæ die 20 Octob. 1620 Balthasar Mentzer, Conradus Diedericus, Iustus Feurbornius, Georg Cruciger, Nicolaus Hunnius, Iohannes Steuberus und noch viele andre mehr, die ich alle nachhaft machen könnte, wann ich nicht besorgte, daß durch mein langes Schreiben Ew. Hochw. Geduld gar zu sehr mißbrauchen würde. Ich breche also hier ab, und wünsche zum Beschluß nichts mehr, als daß unsre jetzt noch kleine Bibliothec der einsten ansehnlich möge vermehret werden. Niemanden wird dieses angenehmer seyn als der sich mit vollkommner Hochachtung zu nennen die Ehre hat

Ew. Hochwürden.

Stadthagen den 14ten
Septemb. 1751.

ergebenster Freund

C. A. Dolle.

2.

Antwort des Herrn D. Bierlings
auf vorstehendes Schreiben.

Sieichwie Ew. Hochw. gelehrte Zuschriften

ten mir immer angenehm seyn, also ver-
 here daß insonderheit die unter den 14 Sep-
 temb. a. p. an mich gerichtete wohlgerathe-
 ne Beschreibung der dortigen Schul-Bibli-
 othec mit vielem Vergnügen gelesen. Ich
 würde auch nicht ermangelt haben, alles
 schuldigst zu beantworten, wann nicht das
 von mir erwählte Thema mir die größte
 Hinderniß verursachet. Ich war nemlich
 entschlossen, von denen ehemals in der Graf-
 schaft Schaumburg berühmten Bibliotheken
 zu handeln; allein der gar zu grosse Mangel
 der hiezu nöthigen Nachrichten hat meinen
 Vorsatz unterbrochen. In dem Closter
 Möllenbeck zeigt man noch die Stube, wo
 vormals die Bibliothec gestanden, allein
 es ist nichts mehr vorhanden, und ohne
 Zweifel der ganze Bücher Borrath im 30
 jährigen Kriege liederlich zerstreuet (*). Die

Ⓔ 4

vor:

(*) Ich finde davon in Georg Storcks ehmaligen
 Universitæts Chirurgi zu Rinteln nach-
 gelassenen Diario Msto folgendes aufgezeichnet:
 „Anno 1630 den $\frac{17}{7}$ Martii aufm Sontag ist
 „zu Möllenbeck in der Kirchen durch Catholi-
 „sche Mönche Messe gehalten, und geprediget
 „worden. War das Evangelium Joh. Cap.
 „VI. Iesus speißt 5000 Mann, wie aber Her-
 909

treffliche Sammlung Herrn Ludolph von Münchhausen Erbherrn zu Oldendorf (***) ist vor ein geringes Geld nach Bremen verkauft, doch sind die von dem Besitzer gefertigte Catalogi annoch vorhanden, wie ein Uhr-Enckel von diesem Herrn, der wohlfeelige Herr General-Major und Droßt zu Rodenberg Herr von Münchhausen mir ehemals erzählet. Man kan nach sehen Herrn
D. Heu-

„zog Georg von Lynenburg in Rinteln gekom-
 „men, seyn sie fast alle nach Hameln gefahren,
 „sonderlich Pater Philip, und ist das Kloster
 „von der Schwedischen Soldatesca jämmerlich
 „verdorben, vollends die stättliche Orgel in der
 „Kirchen, und alle Gemächer, auch die Libe-
 „rey ganz aus geplündert, und eine ganze Zeit
 „gar Einöde gestanden, daß sich Keinmand da
 „behelffen konte

(**) M. Joh. Orfæus giebet ihm in seinem raren
 Werck Schauenburgias continuata auf der 15
 Seite dieses elogium:

Quanto sit musas complexus amore Lu-
 dolphus, Bibliotheca probat sumptu locuplete
 parata, Qualem vix magni collegit principis
 aula. Qua non ignavus spectanda volumina
 ponit: Ipse indefesso noctuque diuque labo-
 re volvit eam, et quæ sit cunctorum sum-
 ma librorum. Indice comprehendit (res est
 amplissima) plano,

Der Graffschaft Schaumburg 73

D. Heumanns pœcile Tom. III. pag. 399
sqq. woraus erhellet, daß er willens gewe-
sen, die Bibliothec unserer Academie zu ver-
machen.

Und eben deswegen ist mir sehr lieb ge-
wesen, daß Ew. Hochw. unter den 15 Jan.
a. c. mich ersuchet, Dero Abhandlung
von Gelehrten in der Graffschaft Schaum-
burg geböhren und bereits gestorben sind, zu
suppliren. Es ist dieselbe in Dero nügli-
chen und angenehmen Bibliotheca Hist.
Schauenb. pag. 369 sqq. anzutreffen, und
meine Zusätze erscheinen so gut, als es mein
jeziger Zeit Mangel, da fast keine Bücher
nachschlagen können, erlauben wollen.

Ew. Hochw. schreiben von D. Henrico
Bodino, daß er Anno 1674 Licentiatum Juris
in Helmstädt worden. Eben dieses ver-
sichert Herr Neumann in seiner Einleitung
in die Historiam literariam der Teutschen
Tom. VI. pag. 58. Allein seine Inaugural
disputation ist Anno 1672 in Rinteln gehal-
ten præside D. Bernh. Schultzen, Consil.
Hasl. hujusque Academiae Antecessor, me-
rit. und handelt de alienatione bonorum Ec-
clesiasticorum. Er hat also, da er kaum

20 Jahr alt war, promoviret. Ich habe den seeligen Mann in meiner Jugend alhier mehr als einmahl gesehen, indem er meiner Groß-Mutter leiblicher Bruder war. Seine beyden Herrn Söhne, sind noch in Rinteln geböhren, davon der jüngste Herr Fried. von Bode in Nassau-Saarbrückischen Diensten vor einigen Jahren verstorben und einen Sohn Carl Wilhelm Moritz von Bode hinterlassen, welcher würcklicher Saarbrückischer Hof- und Regierungsrath ist, wie er in Göttingen das Examen rigorosum ausgestanden, und de successione gentilitia ohne Vorsatz disputiret, kan man lesen in den vergnügten Abend-Stunden Part. III. pag. 272 der noch lebende Herr Gerhard Johan von Bode ist hieselbst Anno 1684 mens. Januar. geböhren, und steht in Königlichen Großbritannischen Diensten als Hof- und ältester Consistorial-Rath mit vielen Ruhm zu Hannover.

Pag. 397 thun Erw. Hochw. in Dero Bibliothecque des D. Anton Henr. Möllenbeck's Erwähnung. Dieser ist Anno 1622 Donnerstags post invocavit auf diese Welt kommen. Da sein Vater D. Johann Möllenbeck Hollstein-Schaumburgischer Rath und
Pro-

Der Graffschaft Schaumburg 75

Professor Pandectarum in Rinteln war. Die Mutter war Cathrina, Jobst Wippermanns, Burgemeisters und Handelsmans in Hervord Tochter. Er hat hieselbst Anno 1650 pro gradu disputiret de successione feudali, und ist Anno 1653 Doctor Iuris geworden. Nachher ist ihm das officium Syndicatus bey unserer Stadt aufgetragen. Man hat ihn bereits Anno 1650 zur Professione Iuris vorgeschlagen, wie er denn auch starcke Hofnung gehabt, ein gleiches Amt in Kiel zu bekleiden. Allein er ist in Rinteln blieben bis Anno 1670 da er dem Beruf nach Giessen gefolget, woselbster als Senior der Iuristen facultæt Anno 1693 mens. Octob. verstorben, nachdem er 71 Jahr und 8 Monath in der Welt zugebracht. Sein ältester Sohn Bernhard Ludwig ist bereits Professor gewesen, als der Vater gestorben, und zu Rinteln geböhren. Ein gleiches kan behauptet werden, von seinem andern Sohn Johann Henrich, welcher sich durch den Thesaurum Iuris civilis sive Explanacionem Compendii Lauterbachiani bekandt gemacht, daß also die Zahl der Schaumburgischen Gelehrten, durch beyde süglich vermehret werden kan. D. Joh. Henr. Man hat dem ältern Möllenbeck die Reich-
Pre-

Predigt gehalten aus Hiob. 19, v. 25-28.
so unterm Titul: der Todten Auferste-
hung, der Christen Hofnung, gedruckt ist.

Nachdem nun diese kleine Zusätze voran
geschickt, so wende mich zur Erfüllung mei-
nes Versprechens, melde aber zum voraus,
daß vor jeso nicht willens, die ganze Graf-
schaft zu durchwandeln, sondern ich werde
nur bey Rinteln als der Hauptstadt mich
aufhalten. Ew. Hochw. haben 5 Rinthe-
lenser angeführet: Henr. Bodinum, Sim.
Henr. Musäum, Jacob Henr. Zoll, An-
ton Henrich Möllenbeck, und Christian
Philip Dohm. Diesen füge demnach fol-
gende bey.

§. I.

Justus Wolrad Bode ist das 13 te und
jüngste Kind D. Gerhardi Bodini, welchen
Ew. Hochw. unter denen rintelischen The-
ologis ausführlicher beschreiben werden, ge-
wesen, und im Jahr 1667 gebohren. Nach-
dem er in Rinteln und Franckfurth studiret,
ist er mens. Aug. Anno 1687 Licentiat wor-
den, und hat unter dem D. Eduard. Franc.
Goclenius disputiret: de foemina illustri, auch
hieselbst privatim dociret. Es ist anbey
Anno

Anno 1689 eine dissertatio præsidendo von ihm ventiliret sub titulo: Bilanx justæ potestatis inter principes ac status imperii cum Imperatore ac Electoribus circa concursum ad publica imperii germanici negotia justo expensa ponder. Hierauf ist er fürstlicher Nassau-Idsteinischer Rath, ferner Brandenburgischer Rath, und Syndicus der alten Stadt Magdeburg, Geheimder-Rath zu Oels, Staats-Minister am Württembergischen Hofe, und endlich würcklicher Kayserlicher Reichs-Hofrath worden, in welcher dignitat er Anno 1727 im 60 Jahr seines Alters verstorben. Er war ein gemein ansehnlicher Mann, welcher zugleich eine grosse Geschicklichkeit besaß, und in der lateinischen und deutschen Sprache sich sehr net auszudrücken eine sonderbahre Fähigkeit hatte.

§. 2.

Antonius Lucius, ist unsers ersten Buchdruckers zu Rinteln, Petri Lucii Sohn gewesen, und hat derselbe eine Zeitlang das Amt eines Professoris extraordinarii Iuris alhier verwaltet. Es ist zwar solches in der Serie Professorum, welche unsern Actis Iuribilæi

bilæi eingerücket, nicht bemercket, allein das rühret daher, weilen in unsern geschriebenen Büchern sein Nahme nicht vorkommt. Ich aber habe aus den alten Catalogis lectionum dieses bemercket, indem der Herbst Catalogus von 1664 dieses meldet: Antonius Lucius publice in contractuum materia, privatim in cœpto non ita pridem Institutionum collegio progredietur. Anno 1770 komt si in Nahme zuletzt vor, und schliesse ich daraus, daß er hierauf Hochgräflich Schaumburg Lippischer Rath worden, wie er sich in einem Gedicht, welches der Leich-Predigt auf Herrn D. Henckel beygefügt ist, also nennet: zuletzt ist er in Hannover als Churfürstlicher Rath verstorben.

S. 3.

Philip Becker ist alhier zu Hirteln Anno 1702 geböhren. Sein Vater war herschaftlicher Contributions receptor, und nachdem er seine studia in Hirteln und Utrecht absolviret, hat er den Baron von Dankelmann unterrichtet, und sich auf praxin juridicam geleyet. Anno 1732 im Octob. disputirte er sub præsidio Magnifici Acad. Rector-

Storis D. Pestelii: de Comitibus Provincialibus, da ich diesem meinem alten academischen Freund das erste mahl als Professor Philosophiæ öffentlich opponiret. Er fing hierauf an collegia zu lesen, und wurde Professor Juris extraordinarius Anno 1742 welches Amt er im Monath November öffentlich antrat. Er starb im Monath October Anno 1747 und hat Herr Prof. Funcke seinen Lebens-Lauf in einen zierlichen Programmata ausführlich beschrieben. Er hat ediret: Vorbereitung zur Rechts-Gelehrsamkeit Hinteiln 1745 in 8 worüber der berühmte Herr D. Ienichen in Giessen gelesen, und einige programmata.

§. 4

Johann Fried. Fürstenau, gebahren Anno 1724 den 31 Oct. Sein nochlebender hochberühmter Vater, ist Herr D. Johan Hermann Fürstenau Medicinæ Prof. primarius und Oeconomiae ordinarius. Er hat im Jahr 1738 seine Academische studia hieselbst angefangen, und mit vielen Ruhm biß 1743 fortgesetzt, da er eine gelehrte Reise durch Holland und Deutschland angestellet, und nach seiner Wiederkunft em-
fing

pfing er Anno 1745 Mens. Junio den Doctor Huth würdigst von seinen Herrn Vater. Anno 1747 wurde er Professor Anatomiae et Chirurgiae ordin. welches Amt er im Monath Julius öffentlich antrat, und mit allgemeinen Beyfall verwaltet. Er war ein gründlicher Medicus und ungemein glücklicher Practicus, dessen frühzeitiger Todt von Jederman beklaget wird, denn er ist den 22 Martii 1751 in 27 Jahr seines Alters mit Tode abgegangen. Bey seiner Beerdigung den 28 März habe ich in der Trauer-Rede, das Bild eines glücklichen Medici entworfen. Man findet eine ausführliche Nachricht von diesem Gelehrten in D. Frid. Boerners Lebens Lauffen jetzt lebender Medicorum, wie auch in dem inaugural programmate seines Herrn Vaters, und Herrn Prof. Fumckens Leichen Programmate.

§. 5.

Reinhard Goclenius ist ein Sohn gewesen Herrn D. Eduard. Franc. Goclenii, welcher als Senior Academiae und Professor pandectarum Anno 1721 den 1 Julii im 77 Jahr verstorben. Er hat die Welt Anno 1726 verlassen als Gräfflich Tecklenburgischer

Der Graffschaft Schaumburg 81

scher Rath und Professor bey dem Gymnasio zu Steinfurth, und sind seine Opera juridica varia zu Osnabrück Anno 1715 in 4to herauskommen.

§. 6.

Balthasar Mentzer ist in Rinteln Anno 1651 gebohren. Sein Vater gleiches Namens war damals hieselbst Professor Theologiae. Er ist Professor Matheseos in Gießen und Hamburg gewesen, also er Anno 1727 verstorben, wie mit mehrern in Fabricii memoriis Hamburgensium zu sehen. Sein Sohn D. Balth. Menzer hat als General-Superint. Consistorial-Rath und erster Hof-Prediger in Hannover Anno 1741 das zeitliche mit dem ewigen verwechselt.

§. 7.

Henrich Christoph Erdtmann ist ein Sohn eines hiesigen lutherischen Cantoris gewesen, welcher Anno 1675 unter dem D. Arnold Eckhard de caussa efficiente peccati, und Anno 1676 unterm D. Hensel de peccato originali, disputiret. Er hat als Prediger beym Kalkberge und der fürstlichen Guarnison in Lyneburg drucken lassen: Die
S Götter

Göttlichkeit der heiligen Schrift, oder daß Gottes Wort, Gottes Wort sey, vonden vornehmsten Einwürfften befreyet, und mit gewissen Gründen vorgezeigt, Lynenburg 1682 in 12 cum præfatione D. Ioachimi Hildebrandi.

§. 8.

Johann Levin Bergmann, hat gleichfals einen hießigen lutherischen Cantor zum Vater gehabt, und hieselbst ohne Benennung des Jahrs drucken lassen: Dissert. Histori-
cam sacram, de morte B. Mariæ virginis à Scriptoribus Pontificiis delineata. Er ist als Guarnisons-Prediger in Stade Anno 1726 gestorben.

§. 9.

Aboloh Wilhelm Schröter, unsers wohl verdienten Pastoris Senioris Herrn Bernhard Henrich Schröters ältester Sohn, ist in 34 Jahr seines Alters als Prediger den 16 Sept. Anno 1718 mit Tode abgegangen. Er hat geschrieben: die Reise durch das Jammertal zur Himmels Burg 2c. vid. unsers Herrn Pastoris primarii Schröters poetische Ergötzlichkeit pag. 44.

§. 10.

§. 10.

Justus Frider. Bierling geböhren den 25
Januar. 1722. gestorben den 21 Martii 1741.
Er hat verfertiget eine Commentationem
de causis, quæ Lutherum ad impugnandas
indulgentias permoverint, welche ich nebst
andern Sachen zu seinem Andencken Anno
1742 in 4 to publiciret. Sein Lebens-Lauf,
welchen der hochberühmte Herr Professor
Jundt aufgesetzt, ist auch in dieser Samm-
lung befindlich. Es empfangen demnach
Ew. Hochw. eine ganze decadem von lau-
ter verstorbenen rintelischen Gelehrten, und
da ich nun dero Willen erfüllet, so wünsche
gleichfals, daß Dero Schul-Bibliothec mö-
ge einen herrlichen zuwachs nach den andern
erlangen. Der ich übrigens in der alten Lie-
be und Zuneigung verharre.

Ew. Hochwürden.

Rinteln, den 4ten

Febr. 1752.

ganz ergebenster

C. F. E. Bierling.

Diesen von dem Herrn D. Bierling nachmahft gemachten schauburgischen Gelehrten will bey dieser Gelegenheit noch drey andere beyfügen, deren Andencken aufbehalten zu werden verdienet. Es sind folgende:

- I) Christian Iulius Bokelmann, ein Bruder des von mir bereits in der Bibliothec. Hist. Schauenb. P. IV. pag. 382 beschriebenen Frantz. Theod. Bokelmanns. Er war zu Grossen-Endorf, in Amte Rodenberg, Anno 1655 den 29 Sept. geboren, besuchte 1671 das Gymnasium Andreanum zu Hildesheim, und wurde daselbst 1674 von einer sehr heftigen Blut-Stürzung befallen. Anno 1675 ging er auf die Universität Rinteln, disputirte auch alhier de toto et partibus, und begab sich hierauf 1677 nach Jena, wo ihm abermals eine so heftige Blut-Stürzung begegnete, daß ihn ein jeder für todt ansah, er erholte sich aber unter Göttlichen Beystand und unermüdeter Sorgfalt des Herrn D. Georg. Wolfg. Wedels wieder davon, und hat nachhero weiter keinen Anfall davon gehabt. Herr D. Wedel nahm indessen von diesen merkwürdigen casu Gelegenheit, eine diss. de agro

ægro vomitu cruento laborante zu schreiben die er auch unsern Herrn Bockelmann dediciret hat. Zu Jena vertheidigte er als respondens sub præsid. D. Bechmanni eine disputation 1678 den 26 April contra socinianos de Christo, und wandte sich sodann 1680 nach Helmstädt, wo er verschiedene mahl untern Professor Niemenyer, D. Just. Cellario, und D. Fried. Ulr. Calixto mit Ruhm bey einigen disputationen publice respondirte. Anno 1684 den 6 Martii wurde er Prediger zu Edemissen im Amt Meinersen, 1701 aber zu Zelle, wo er auch Votum et Sessionem in dem damaligen Consistorio daselbst erhielt. Im Jahr 1707 erlangte er in dieser Stadt das Archi-Diaconat, welches er auch biß an sein 1735 erfolgtes Ende verwaltet, nachdem er sein Leben biß ins 80 Jahr gebracht hatte. Er besaß eine überaus grosse und nirgends so vollständige Sammlung aller vorhandenen Kirchen-Ordnungen, die er bey seinem Tode an die Kirchen-Bibliothek zu Zelle vermachtet, und wovon Herr König eine ausführliche Beschreibung unter den Titul: Bibliotheca Agendorum heraus gegeben. Bey seiner Beerdigung hielt

Herr Bernh. Henr. Coberg die Leichen-Predigt, die unter der Aufschrift: Der bey seinen Amte betende Knecht Gottes, oder Lehrer unter dem Bilde des zweyerley von Gott bittenden Davids. Psalm CXIX 132 133 zu Zelle in folio gedruckt ist, und wobey sein Bildniß in Kupfer gestochen, und die gewöhnlichen personalia befindlich sind.

- 2) Franc. Ern. Vogt, Doctor und Professor Juris, geboren zu Bücheburg den 4 Julii 1680 studirte zu Rinteln, ward hernach bey des Obristen von Wedel Regiment Auditeur, und 1703 Advocatus Fisci, 1705 Amtmann zu Bücheburg und Arnsburg, versiel aber in Ungnade, und begab sich nach Cassel, wurde 1708 des Baron von Goerß Hofmeister, ging mit demselben 1707 nach Kiel, erlangte alda 1712 die Professionem Juris, ward 1714 Antecessor und zugleich von 1716 Alumnorum Ephorus, in welcher Bedienung er vor etlichen Jahren verstorben ist. Man hat von ihm verschiedene sehr gelehrte dissertationes, ingleichen tract. de studii juris privati utilitate, Comment. in leges jüticas de homicidio und andere mehr. Sein Leben hat Herr D. Goe-

D. Goette in seinen jetztlebenden gelehrten Europa P. I. imgleichen der Verfasser der aller neuesten Nachrichten von Juristischen Büchern T. X. pag. 145 mit mehreren beschreiben.

- 3) Christ. Phil. Berger, D. Medicinæ, gebohren zu Bückeburg, woselbst er auch als Hochgräfl. Schaumburg. Lippischer Land-Physicus 1739 den 11 Nov. verstorben, nachdem er Anmerkungen über Bions Welt-Beschreibung, imgleichen gründliche Erläuterungen der merckwürdigsten Begebenheiten in der Natur, und andere Schriften mehr, ans Licht gestellet.

V.

D. Eberhard David Haubers
Beschreibung (a) des Hochgräflichen
Schaumburgischen Begräbnisses zu
Stadthagen,
nebst einigen Zusätzen.

Die Kirche zu Stadthagen, so dem heiligen
§ 4 gen

(a) Man findet dieselbe bereits in seinen
Primitiis Schauemb. Fasc. I. pag. 65 - 92 un-
ter

gen Martinus dem Märtyrer zu Ehren erbauet ist, liegt in der Mitte der Stadt gegen Morgen gekehret, und ist schon im Jahr 1300 gestanden. An einen andern Orte will ich weitläufiger davon handeln. In spätern Zeiten ist das prächtige Begräbniß der hochgebohrnen Grafen von Schaumburg hinzugefüget worden, welches wieder an der Morgen Seite hinter dem Altar mit der Kirche verbunden ist. Dieses ist ein siebeneckigter Thurn, aus glatten Quadersteinen erbauet, so oben in eine Spitze zusammen lauft, welche eben so viel Ecken hat, und mit Kupfer gedeckt ist. Inwendig ist in der Mitte ein marmorner Altar, worauf eine Pyramide von eben dem Stein steht, die mit den Bildniß des Fürst Ernsts gottseligen Andenkens, als Stifters dieses Begräbnisses, gezieret ist. Oben darauf siehet man in Lebens-Größe aus Erz recht prächtig gegossen das Bild Christi, wie er durch

ter der Aufschrift: Delineatio Mausolei Hagenfis illustriſſimorum Comitum Schauenburgicorum, woraus sie ein ungenanter ins teutsche überſetzt, und in 4to auf 4tehalb Bogen zu Büchleyn drucken lassen, welche Übersetzung wir hier den Lesern mittheilen.

durch seine Auferstehung den Tod überwunden hat, welches von unten umgeben ist mit verschiedenen Figuren leydragender Jungfrauen, so ebenfalls aus Erz überaus künstlich in den Jahren 1618 - 1620 verfertigt sind, von dem Künstler Adrian Fries, gebürtig aus dem Hag, der auch die vornehmsten Guss-Bilder auf den Schloß zu Bückeberg gemacht hat, und der diese zu Dresden gegossen hat. Es verrathen diese Figuren durch ihre verschiedene Stellungen und Gebährden ihre innerliche Gemüths-Bewegungen. Denn man solte glauben, diese, welche ihre Augen niederschläget, habe allen Muth sinken lassen, oder wolle denselben mit Gewalt wieder fassen: jene hergegen wolle mit ihren gen Himmel gerichteten Augen, denselben gleichsam um Hülffe anrufen, und ihr einziges Verlangen sey nur dahingerichtet: eine andre scheinnet mit ihren in die Luft schauenden Augen, daher Rath und Trost zu suchen, wiederum eine andre will, indem sie hinter sich schauet, gleichsam den wegeilenden Schatten des verstorbenen suchen; und noch andere Gemüths-Bewegungen.

Der unvergleichliche Fürst Ernst hatte dieses
 § 5 Grab.

Grabmahl schon seit geraumer Zeit für seinen und seiner Eltern erblasten Körper zu erbauen sich vorgenommen, wozu er in seiner Rent-Cammer 10000 Thaler ausgeworffen und bestimmet hatte. Weil aber dieses sein Bornehmen mitten unter solchen Sterberüstungen (Denn die Steine waren schon herbengeschafft) durch den Todt unterbrochen ward; so führte seine hochbetrübt nachgelassene Gemahlin Hedewig dieses prächtige Werk, nach der zu Dresden davon gemachten Zeichnung, ganz gnaue und in allen Stücken aus.

Es sind demnach in das darunter befindliche Begräbniß die Leichname des Fürsten Ernsts, seines Vaters Otto, seiner Mutter Elisabeth Ursula, und seiner Gemahlin Hedewig beygesetzt worden. Die auf jeden gemachte Zuschrift aber findet sich inwendig an der Mauer des Gebäudes herum. Hernach sind auch die entseelten Leiber der Schaumburgischen Grafen, die nach Ernst regieret haben, hinzugekommen, doch nicht von allen, wie ich unten anführen werde; nemlich im Jahr 1642 sind die beyden letztern Grafen aus schaumburgischen Stamm in dieses Begräbniß eingesendet, denen die
Hoch-

Hochgebohrne Gräfin Elisabeth ein stattliches Leichen-Begängniß halten ließ, welche damals eben die Regierung über ihre Länder wieder erlanget hatte, und so gleich ihre Liebe gegen diese schon längst verstorbene durch eine ausnehmende Freygebigkeit an den Tag legte. Diese oft gepriesene, aber nie gnug zu preisende Gräfin, lieget gleich darneben; und hernach sind die übrigen hohen Personen aus diesem Hause auf einander gefolget in der Ordnung, wie sie jede in verschiedenen Zeiten dies Zeitliche gesegnet haben; unter diesen muß ich aus unterthäniger Hochachtung zum wenigsten den Hochgebohren Grafen Philip, und dessen hohe Gemahlin Sophia, die vor ihm in die Ewigkeit gegangen ist, nennen, deren Gebeine hieselbst aufbewahret sind.

Es wird nicht undienlich seyn hieselbst die Orter anzumercken, wo die übrigen und zwar die ältern Grafen von Schaumburg begraben sind. Der hohe Stifter dieses Stammes, Adolph von Sandersleben, hat nebst seinen Bruder Bruno, der Bischof zu Minden war, seine Ruhe-Statte zu Minden, indem von ihm erbaueten Kloster zu St. Simeon gefunden, welches damals
auf

auf der Insel lag, hernach aber in die Stadt zu St. Mauritius verlegt ist, wie Zerbeck, Helmold, und Spangenberg berichten. Adolph der zweyte, so der erste Graf von Holstein aus diesem Stamm gewesen ist, liegt eben daselbst begraben. Die eben angeführte Schriftsteller aber melden, daß Adolph der dritte, nachdem er in der Belagerung von Tundern im Jahr 1164 geblieben, zwar auch zu Minden, aber in der Cathedral-Kirche, zwischen den Altären des S. Matthias und der H. Catharina, die er erbauet hatte, beerdiget sey. Adolph der vierte dem die Dänen Holstein abgenommen haben, ist zu Lockum, das nahe an den schaumburgischen Gränzen lieget, und noch ein berühmtes Cistercienser Collegium ist, bey gesetzt worden. Sein Sohn der tapfre Adolph der fünfte hat wollen zu Kiel im Franciskaner-Kloster, deren Orden er angenommen hatte, begraben werden. Von der zu Kiel auf ihm gemachten Grabschrift giebt uns Spangenberg Nachricht; gleichwie die berühmten Männer Lambecius, Lindenbrog, und Staphorst uns die zu Hamburg sich findende aufgezeichnet haben. Die folgende Grafen haben nach denen verschiedenen Nesten und Linien, darin sich ihr Stamm

gethei-

Der Graffschaft Schaumburg 93

getheilet hat, auch ihre verschiedene Grab-
stätte gefunden.

Aus der Linie zu Wageru liegt Johan-
nes der erste zu Hamburg, von dessen Grab-
mahl uns wiederum Lindenbrog und Sta-
phorst Nachricht geben; die übrigen aber
sind zu Reinfelden in dem Kloster begraben,
welches von ihnen gestiftet ist Adolph,
welcher im Jahr 1315 umgekommen, ist
in Segebergischen Kloster beygesezet. Die
aus der Stormarschen Linie, und fast alle
Herzoge zu Schleswig sind zu Ikehoe be-
graben. Aus der andern abgetheilten Linie
zu Stormarn, nemlich der schauburgischen,
liegt Gerhard der erste zu Hamburg und des-
sen Sohn Adolph, der 1315 gestorben ist,
zu Lockum.

Ubrigens solte man aus Spangenberg's
5 B. I Cap. S. 212. wo er sich beruft auf
die Reimen des Lerbeck's, die in alter säch-
sischer Sprache auf dem Grabe stehen, fast
muthmassen, daß in diesen Zeiten zu Rin-
teln im St. Jacobs Kloster das allgemeine
Begräbniß der Grafen von Schaumburg
gewesen sey. Aber ich weiß nicht, ob dies
das öffentliche, oder nur ein besonders Be-
grab-

gräbniß einiger wenigen Grafen gewesen ist; Zerbeck zweiffelt wenigsten selbst daran. Denn da er S. 35 hatte angemercket, daß von denen 4 Söhnen des Grafen Gerhards zween nämlich Henrich und Otto, an benannten Orte zu Rinteln begraben seyn; (und diese Grabchrift bekommen hätten:

Post M. post tria C. fit nobilibus locus
iste pro suavi requie, quos cælo suscipe
Christe! Dum locus est veniæ, petit hic
cætus lacrymis te.

Nach einen M. und dreien C. sindedie
hier begraben

Du wollest sie o Gottes Sohn mit ewiger
Freude laben:

Erhör uns doch, wenn wir bey dir noch
einige Gnade haben

So beruft er sich wiederum auf eben diese
Inchrift, wo er in der Meynung stehet
S. 26 es könne an dieser Stelle vielleicht
auch Graf Conrad begraben seyn. Sonst
erhellet eben hieraus, daß Spangenberg,
indem er sich auf Zerbeck's Sächsische Reime
beruft, sich nicht seiner lateinischen Chronik,

nik, sondern der deutschen Uebersetzung bedienet habe.

Von denen Nachfolgern sind begraben zu Bisbeck Adolph der zehnte im Jahr 1353 und Otto, der 1464 gestorben ist, nebst dessen letztern Gemahlin Elisabeth von Hohenstein. Zu Oberrn Kirchen liegt Graf Simon, der 1361 Otto, der 1404 dessen Sohn Wilhelm, welcher 1391 und Adolph der 15 so 1474 diese Welt verlassen hat, nebst seiner Gemahlin, wie auch verschiedene andere, die in andern Jahren verstorben sind. Der erste, welcher befohlen hat, man solte ihn zu Stadthagen begraben, war Erich, ein Sohn Otto des dritten. Und dieses geschah aus einer besondern Neigung, denn er ward Kraft seines Willens bezeuget in dem Franziskaner Kloster, das er daselbst erbauet hatte, woselbst auch ihre Ruhestädte, und das Andenken ihres Nachruhms erhalten hat die Corda, so eine edle Frau von Gehmen war, und die diese Herrschaft, als letzte Erbin davon, durch eine glückliche Ehe mit Johannes dem Grafen von Schaumburg, nicht nur an die schaumburgischen Länder gebracht hat, sondern auch dieses ganzen hohen Hauses Stamm-Mutter durch ih

ihren einzigen Sohn Justus geworden ist.

Dieser Graf Justus hat nebst seinen Söhnen zu Möllenbeck wollen begraben seyn, wo auch in spätern Zeiten die Brüder Herman und Anton, beyde Bischöfe von Minden, wie auch Georg Hermann beygesetzt sind.

Es hat aber Graf Otto, der Vater des Fürsten Ernsts, so 1576 gestorben ist, Stadthagen und insonderheit die Parochial Kirche daselbst feyerlicher Weise zum Begräbniß für sich und seine Nachkommen bestimmet. (Selbiger ist, wie ich vorhin schon angemercket habe, in einen unterwärts erbaueten Begräbniß anfänglich zwar eingesencket, hernach aber von Fürsten Ernst in das andere geleyet worden) dennoch sind die Gebeine seines Sohns Adolphs und seines Enckels Iulius, die 1601 gestorben sind, an den Orte geblieben, an welchen sie nach Graf Otto und dessen ersten Gemahlin aus Pommern begraben waren.

In dies Ernestische Grabmahl sind inzwischen nicht alle seine Nachfolger zur Erde bestattet, sondern nur die vornehmsten Personen und zwar von der regierenden Linie

Der Graffschaft Schaumburg 97

nie, für die es auch allein scheint bestimmt gewesen zu seyn. Denn die übrige sind zu Möllenbeck begraben, wie eben angewiesen ist; die Grafen aber von der Gehmischen Linie nebst ihrem Stifter Justus dem ersten haben zu Gehmen ihr Begräbniß gefunden.

Unter den neuen Grafen von Schaumburg-Lippe, welche Gott einst zu den aller-ältesten machen wolte, sind die von der abgetheilten Linie zu Alverdissen anfänglich auch in dem Stadthäger Begräbniß beygesetzt, aber Graf Philip Ernst hat für sich und seine Nachkommen ein besonders Begräbniß zu Alverdissen angelegt, woselbst auch sein entseelter Leichnam ruhet.

Es ist auch noch ein anders Denkmahl zu Stadthagen in der Parochial-Kirche nahe bey dem Altar, so Elisabeth Ursula die 2te Gemahlin des Grafen Otto, ihrem Gemahl, dessen erster Gemahlin Maria, und sich selbst zum Andenken bey ihren Lebzeiten hat aufrichten lassen, und welches in Lebens-Größe die Bildnisse dieser dreyen Personen in Stein gehauen vorstellet. Die darunter befindliche Inschriften erzählet Spangenberg 5 B. 42 Cap. pag. 280. 281.

Obſchon nun dies merkwürdige Grabmal, das ich beſchreibe, weit anders, weit gröſſer, und weit prächtiger geworden wäre wann der erſte Urheber deſſelben, es auch würklich erbauet, und gleichwie er die erſte Hand daran geleyet hat, auch die letzte daran geleyet hätte; ſo iſt es dennoch anjezt nicht nur ein annehmender Zierrath für unſre Kirche, und brinaet daher nicht nur unſerer Stadt, unſerm Lande, und dem hohen Hauſe unſerer gnädigſten Grafen Ehre und Anſehen; ſondern es gereiſchet auch zur Bewunderung den Fremden, die durch unſre Stadt reiſen. Auſſer dem angeführten aber wird die Zierde dieſes Gedächtniſſmals vergrößert durch zwey Gemählde; davon das eine die Auferſtehung des Lazarus vorſtellet, mit dieſen beygefügten Worten: Antonius Boten f. Anno MDCXXVI. (Anton Boten hat dies verfertigt im Jahr 1626). Auf dem andern iſt die Auferſtehung der Todten, ſo dem Ezechiel im Geſichte gezeigt ward, abgebildet, wobey folgende Worte zu finden ſind: Antonius Boten, idem ille, qui hoc monumentum architectatus est, pinxit Anno MDCXXVII. (Eben der ſelbe Anton Boten, der dieſes Denckmahl gebauet, hat auch dieſe Gemählde verfertigt im Jahr 1627) denn dieſer iſt als Bau-Meiſter und Mahler hierzu gebrauchet. Auswendig herum erſcheinet auf dem Rahmen in güldenen Buchſtaben dieſe Inſchrift:

MONVMENTVM. PRINCIPIS. ERNESTI. COMIT. H. S. QVOD A. MDCXX^a VIVO COEPTVM. TERTIO. POST. ILLVSTRISS. OBITVM. ABSOLVIT. VIDVA. HEIDWIGIS.

(Das Grabmal des Fürſten Ernſtes Grafens zu Holſtein und Schaumburg, welches bey ſeinem Leben im Jahr 1620 angefangen, und im dritten Jahre nach ſeinem Tode von ſeiner verwidweten Gemahlin Hedwig vollendet ward)

Zum Schluß will ich dem geneigten Leſer, die oben angeführten Grabſchriften vor Augen legen, die ſich inwendig in dieſem Grabmahl befinden und zu Latein und Deutſch folgender maſſen lauten:

B.

99
B. M. S.

ILLVSTRISSIMVS PRINCEPS
ERNESTVS

Comes Holsatiæ Schauenburgi et Sternbergæ

Dominus Gehmæ

Augusto virtutum omnium consensu

Gloriosissimæ gentis suæ

Magnum et diu felix decus

Hoc se monumento post

Fata componi

Vivus postulavit

Cujus nunc voti

compositus

orbem

Immensi Semper conatus

testem

famamque

dum

per illum

Hæc itura est

Prolixum feliciter

Actorum

Habebit præconem

vixit annos L.

Menses III.

Dies XXIV.

Horam I.

Excessit A. MDCXXII.

XVII. Ianuarii

3.

Magnorum et illustrium hoc debetur meritis, ut quomodo exsequiis a promiscua distinguuntur sepultura, ita propriam æternam habeant memoriam.

F. S. II.

Der Durchlauchtigste Fürst
ERNSTGraf von Holstein Schaumburg und Sternberg
Herr zu Gehmen &c.der wegen der vortreflichen Ubereinstimmung
aller Tugenden
eine grosse und auf lange Zeit glückliche Zierde
Seines Hochgebohrnen Stammes
gewesen ist
hatBey seinen Lebzeiten verordnet, man solte ihn
nach seinem Tode in dieser Grabmahl beysetzen.

Weil nun dieses würcklich eingetroffen ist

So wird er

die Welt

als Zeugen seiner alzeit grossen Unternehmungen
nebst dem Gerüchte

indem selbiges jene

durchwandern wird

zu weittläufigen Lob-Rednern

seiner glücklich geführten

Thaten haben

Er hat gelebet 50 J. 3. M.

24 Tage 1. St.

Er ist gestorben im Jahr 1622

den 17 Januarius.

G 3

B.

Die Verdienste grosser und berühmter Männer müssen, gleich,
wie sie durch das Leichen-Begängnis von den gemeinen Be-
gräbnissen unterschieden werden, also auch ihr besonders
immerwährendes Andencken haben.

111
B. M. S.

Si monere
immodestum non est
inter cetera
Et hoc
qui introitis
æstimate

Quam operosa sinceræ
Pietatis cura sit
qua ducente
Illustrissimum vitæ
Auctorem

OTTONEM VI.

Comitem Holfat, Schauemb.
Et Sternberg, Dominum
Gehmæ &c.

Magnum annis suis
Belli fulmen

ERNESTI &c.

Filii

Officiosa in defunctum
Diligentia
ad famæ

et

Si quam orbis habiturus est
perennitatis consortium
Huc secum ferri
ante fata

Posterorum commisit fidei
Desiit vivere A. LXXVI.

3.

Quid egregium, quidve cupiendum est magis, quam
per illos, quos genuimus, gratam nominis immortalita-
tem invenire ?

Z. G. U.

Wann es sich überhaupt geziemet
die Liebe der Kinder
gegen ihre Eltern
zu rühmen;

So verdienet gewiß die liebevolle Vorforge
von euch, die ihr dieses Grabmal
beschauet,

hochgeschätzt zu werden,
nach welcher
die Kindliche Ehrfurcht und Liebe
des durchlauchtigen Fürsten

ERNST

vor seinem Hintritte
der Treue seiner nachgebliebenen
anempfohlen hat

daß

der Leichnam

seines Herrn Vaters

Christmilden Andenckens

OEDO des VI.

Grafen zu Hollstein, Schaumburg und Sternberg,
Herrn zu Gehmen etc.

(der zu seiner Zeit ein tapftrer Krieges-Held
war)

zum rühmlichen und (wo dies anders
in dieser Welt möglich ist) immer
währenden Andencken

hieselbst

nebst dem Seinigen eingesencket
werde

Er hat sein Leben beschloffen
im Jahr 1576.

Was ist wohl vorreflicher und mehr zu wünschen, als daß durch dieze-
nige, welche man erzeuget hat, jermans Nahmens Gedächtniß vere-
roiget werden?

B. M. S

Idem ille

ad

Genetricem illustrissimam

Elisabetham Vrfulam

ERNESTI

Ducis Brunsvicensis et

Lüneburgensis

filiam

inter ævi exempla

Memorabilis processit

adfectus

Quandoquidem

Evitati ante annos

corporis

novo concinnatæ

Sarcophago

reliquiæ

Huic quoque conditorio,

pientissimo id ita

in vivis

cavente filio

religiosa illatæ sunt

Obsequela

ivit ad beatos A. LXXXVI.

3.

Beata matres, quarum per virtutes gloriosi mundi partus hunc collustrare, atque istas etiam post fata magni facere studuerunt.

Z. S. A.

Eben dieselbe ausnehmende
und

merckwürdige Liebe

hat sich auch

in Ansehung

der

Durchlauchtigen Frau Mutter

Elisabeth Ursula, der Tochter

Herzogs Ernsts von Braunschweig und

Lüneburg &c.

geäußert;

Sintemal dasjenige, was von ihr auf

Erden bey ihrem frühzeitigen Tode

zurück geblieben ist,

auch

in dieses Grabmal beygesetzt

ist

Und zwar, so wie

es dieser

Ihr frommer Sohn

in seinem Leben befohlen

hat

Sie ist den seeligen zugesäblet im

Jahr 1586.

G 5

B.

Seelig sind die Mütter, deren Tugenden Ursache sind, daß ihre Söhne sich in der Welt berühmt gemacht, und sie nach dem Tode zu verherrlichen bemühet haben.

B. M. S

Quod parentum umbræ
 Nati acceptum ferunt
 Observantiz
 Illustrissima Ernesti
 conjux
 Hedewigis &c.
 Magni inter famigerabiles
 Wilhelmi
 Hassiæ Landgravii &c.
 filia
 suo sibi id jure vendicavit
 Marito namque
 Superstes
 Quum ipsum hoc
 Quod ille cogitaverat
 laudatissima
 effectum dedit
 industria
 Tum vero
 Principali virtutum
 claritudine
 in omnem memoriam
 Duraturo venire
 Meruit testimonio
 vixit annos LXXV
 menses - - -
 Dies VII.
 emigravit A. MDCXLIV
 VII, Julii

3.

Non aliud viduati sanctius consilium thori, quam, quod
 de supremis creditum manenti dare ad effectum, custodire.

Z. E. U.

Was die Schatten der Eltern
der Ehrfurcht des Sohnes
zu danken haben

das hat

die durchläuchtige Gemahlin
des Fürsten Ernsts
Hedewig zc.

des grossen und hochberühmten
Landgrafen Wilhelms
zu Hessen zc.

Tochter

sich mit vollem Rechte zugeeignet
Denn weil sie ihren Gemahl überlebet
hat

So hat sie so wohl dasjenige, was er
im Sinne gehabt hatte,
mit lobenswürdiger Sorgfalt
würcklich zu Stande gebracht
als auch

durch den vortreflichen Schimmer
ihrer eignen Tugenden
verdienet

daß

ihr Gedächtniß

durch dies beständige Denckmahl
in stetigem Seegen bliebe

Sie hat gelebet 75 Jahr . . . M. 7 Tage
Sie hat dies Zeitliche verlassen im Jahr 1644
den 7 Heu = Monaths

Es kan von ver Wittwen nichts heiligers vorgenommen und
bedacht werden, als dasjenige genau zu halten, was von den
verstorbenen ihnen anvertrauet ist, zur Ausführung zu brin-
gen, wenn sie selbige überleben würden.

Nach dieser von dem Herrn D. Hauber bereits
edirte Beschreibung, sind hiernächst noch einige hoch-
gräfliche Leichen in dieses herrliche Mausoleum ein-
gesetzt worden, wovon hier nur insonderheit des Herrn
Grafen Albrecht Wolfgangs und dessen er-
ster Gemahlin gedencken will, als deren entseelte
Leich Name hier gleichfals zur Ruhe gebracht wor-
den. Das auf die letzre auf schwarzen Marmor ge-
grabene, und im Mausoleo aufgerichtete epi-
taphium lautet also :

Pia sine ostentatione
Vera et sincera amica
fidelis et tenera conjux
virtus ipsa
hic quiescit
sta lector

talemque fuisse scito
Margaretham Gerdrudem
Comitem Oynhausianam
Alberti Comitis Schaumburgo-
Lippiaci et Sternbergensis uxorem
lectissimam dignissimamque
foeminam

fui ævi venustissimam
fui sexus ornamentum
Quæ duorum filiorum mater in optimo ætatis
flore VI. Idus Aprilis clb lcccXXVI.

Manhemii obiit
Vti omnibus cara
ita

ab omnibus deplorata
Mœstissimo marito cujus in deliciis fuit æternum
fui desiderium relinquens

Tri-



Tristes exuviaz Manhemio transportatae avito
Comitum Schaumburgo Lippiacorum tumulo
conditæ ut amantissimi mariti ossibus
tandem adjungantur qui has amoris
Connubialis tesseræ justissimique
doloris monumentum præsens
poni curavit.

An dem Sarge des Hochgebohrnen Grafen Al-
brecht Wolfgangs gottseel. Andenckens, aber
lieset man nachstehende inscriptiones;

1) *Oben zum Haupte:*

Roditur hic corpus superat
mens funera
victrix

2) *In der Mitten:*

Exuvias et ossa
Locus teneo
cujus Spiritum magna terrarum
Orbis pars vix caperet
Principis non nisi ad summa nati ac Domini
Domini ALBERTI WOLFGANGI
S. R. I. comitis regn. à Schaumburgo
Comitis ac nobilis Domini
a Lippia et Sternberga
Regiæ Boruss. Aquilæ nigræ equitis
Pontentissimorum foederati Belgii statuum
A ducatu generalis inter pedites locum
tenente
Qui
inter splendidissima novum seculum illustra-
tura fidera
Natus D. VIII. Maji MDCXCIX

vari-

109
variis inde ab illustrissimis incunabilis
Rudimentis casibusque
ad ævi sui exornatus et decus
et miraculum

D. XXI. Iun. MDCCXXIIX publico suorum
ovantium solemnique plausu
in patriam heres sedem rediens
suismet statibus splendide salutariterque
præesse coepit

Dein

post fata imperatoris invicti ac semper
augusti Caroli VI
funesto exorto bello

Quatuor præliis nulla memoria
non memorandis

Dettingensi MDCCXLIII cum filio unice
Superflite herede dignissimo
Et magnitudine rei gestæ et nostrorum
fortitudine heroum illustri

Fontenacensi MDCCXLV medias inter
flammas corruscus

Rocoviensi MDCCXLVI glandis ictu
sclopetariæ ne exstingueretur tactus
divinitus servatus

Laffeldensi MDCCXLVII. universum peditatum
belgicum cum extreme laboraret
consilio et tempore capto promptissimo
appositoque aliquot cohortium motu
ab interitu d. d. servans
singulis his pari prudentia fortitudine opera

gloria

distinctus

cum interfuisset

tandem subjectorum parens desiderius

po-

positis armis domum redux
inter Summa reip. suæ optime
constituendæ negotia

Anno pacis Westph. auspicate seculari MDCCXLIX

Quo summi monarchæ pacis reparandæ
inter se consilia conferebant

tanquam ex castris ad astra transportaretur

D. XXIV. Sept. vita hac decedens mortali

summi ac publici luctus optimo cuique

Flagrantissimum reliquit

argumentum

3) Zum Süssen.

Hoc discite exemplo quisquis es esse
nihil.

S. D. G.

VI.

Georg Storcks (a) Nachricht von einer grof-
sen Wasserfluth und Windsturm in der Graf-
schaft Schaumburg.

Anno 1643 den 6 Januar. auf das Fest der S. drey
Könige ist die Weser durch ein langes vorhergehendes
Regnen und wässeriges zerachen vielgefallenen Schnees
dermassen angewachsen, daß sie nicht allein die Ufer mit vielen
und fern abgelegenen Hügeln, Aeckern und Wiesen über-
lauffen, sondern auch mit solchem Fall an die Stadt, Mauren
gebrungen, daß man selbigem Eindringung auf keinerley
Weise vorzukommen oder zu wahren vermochte; denn ob
man wohl durch oftm Klocken-Schlag und stetiges Lärm-
rufen die Bürgerschaft zusammen berufen, und so viel mensch-
lichen Vermögens gewesen, es an keiner Arbeit fehlen lassen,
die Thoren Mauren und Schläfen, mit Steinen Holz und
geführten Mist zustoffen, so ist solches doch durch das Schnee-
Was.

(a) Derselbe ist Universitäts Chirurgus zu Rinteln ge-
wesen, gebohren 1597 den 7 Jul. und gestorben Anno
1648 den 14 Nov. gegenwärtige Nachricht habe aus sei-
nem eigenhändigen Diario Msto worin er allerhand merk-
würdige Vorfälle seiner Zeit aufgezeichnet, wörtlich hie-
her gesetzt.



Wasser jederzeit auf und weggetrieben, und ist mit solcher Macht hereingedrungen, daß fast keine Gasse gewesen (auch außershalb vor meinen (b) und nächster Nachbahren Hause) die man nicht hätte eine Weeser nennen mögen, und insonderheit ist am andern Tage der Kirchhof und die Kirche bis an das hohe Altar also mit Wasser belauffen, daß auch Stühl und Bäncke geschwommen, und empor gangen seyn, daß man auch den folgenden Tag die Beth. Stunde und Gottes Dienst der doch im Anfange dieses unverhofften Wasser-Gusses in 24 Stunden 5 mahl mit grossen Zulauf des Volcks gehalten, auf dem Rath. Hause hat verrichten müssen, bevorab aber ist solches Wasser durch ein Loch (welches ein unvorsichtiger Pedel, welcher seine Wohnung auf den Collegio wegen Krieges. Beschwer genommen, gemacht) unter der Stadt. Mauren rein Wasser zu Zeiten daraus zu schöpfen, in das Collegium gefallen, daß auch des Collegii Kirche mit den Audicorii und Umgange über Mannes Höhe mit Wasser belauffen, dannenhero auch solches durch den untern Theil der Stadt, ja bis an das Markt gedrungen, daß die Leute ihre Häuser mit keinen Dämmen für dem Wasser bewahren können, kein Nachbar zum andern als in Erden damit sie schiften, und Pferden, die doch an wenigsten Orten gehen können zu kommen vermocht, und ob man zwar selbige mit zudammen des Collegii Pforten zu stauen gekiffen war, hat doch solches weniger denn nichts helfen können, und haben die noch anwohnende Leute insonderheit mercklichen Schaden davon empfangen, die sich mit Hintersehung ihres Haus. Geräths auch theils Viehes auf den Boden und hohen Stuben haben Salviren müssen, und hat solches Wasser bis in den 10 und 11 Januar. gestanden, und damit allmählig gefallen, und gereicht an selbiaen nicht die Wasser. Fluth so Anno 1552 auf H. 3 Könige Tag geschehen oder gewesen, denn diese noch über drey vierthel einer Ellen gestiegen, wie es an den Weeser. Thor aufgezeichnet zu sehen ist. Als nun endlich es mit der Zeit ganz und gar vergangen, hat ein Ehrenvestor Rath dieses Orths ein Dank. Fest angestiftet, welches zum ersten mahl durch Herrn M. And. Heur. Buchholz Professoreum hiesiger Universtität gehalten.

(b) Georg Storck hat gewohnet in dem Eckhause an der so genannten Ribbel. Gasse, so anhero R. Dawes bewohnt.



halten, auch ist den Armen verkehret worden. Gott der allmächtige wolke uns und unsere Nachkommen vor solcher und dergleichen grossen Wasserflüssen gnädig in Gnaden väterlich behüten, und vor weitem Schaden bewahren. Ich Georg Storck habe solches belebet, und von Anfang bis zu Ende gesehen; darum wird solches wohl würdig alhier eingezeichnet ad ulus.

Anno 1639 ist so ein nasser Sommer gewesen, als ich alle meine Tage nicht gedacht habe. Von Ostern an hat es fast alle Tage, wo nicht ganze oder halbe Tage geregnet, so hat es ein gut Schur geregnet die ganze May-Zeit hindurch, sonderlich den Monath alle Tage geregnet, Item von Ahasci bis auf Eleazar die sechs Wochen alle Tage gar stark geregnet, daß man das Korn im Felde nicht hat einernndten können, ist allenthalben der Rogge in Schocken ausgewachsen, und eine solche erbärmliche Zeit gewesen, daß man es nicht gnugsam schreiben kan, alle Wasser seyn davon areulich aufgelauffen, und hat vielen Schaden gethan. Das Regenwetter hat gewähret bis auf den 1 Augusti zu Mittag, darnach hat es sich allgemach wieder zu Wetter gesehet. Den Dienstag als den 13 Augusti Morgens um 4 Schläge, ist so ein erschrecklicher Wind aufgestiegen, aus dem Nordwesten, mit grossen Donner und Hagel, als bey Menschen Leiben nicht geschehen: es ist ganz finster worden, und hat der Strich, da es ist hergekommen, grossen Schaden gethan: es hat sich von Raden und Diepenau und Detersöhagen Stolkenau angefangen, und den ganzen Strich nach Stadthagen, Rodenberg hindurch gelehret, und seyn Hagel gefallen wie Hüner-Eyr groß, auch grosse drey kantige Stücke, fast noch grösser, ja es hat der Wind grosse Bäume an vielen Orten aus der Erden geschlagen und das Korn im Felde, das abgemehet, ist von ander getweht über ehliche viele Stücke, ja es ist alles Korn, da das Wetter ist herkommen, durch den Hagel alle abgeschlagen, daß man kein Korn mehr gesehen hat, Item die Fenster aus den Häusern, in Summa es ist ein Wetter gewesen, als wenn Himmel und Erden hat vergehen sollen, hat aber nicht lange gewähret, der allmächtige Barmherzige Gott wolke uns fern vor Schaden behüten. Darnach ist eine zeitlang gut Wetter gewesen daß die Leute noch ziemlich haben ein-geernndet.

Ende des ersten Stückes

Nh 800

8

ULB Halle

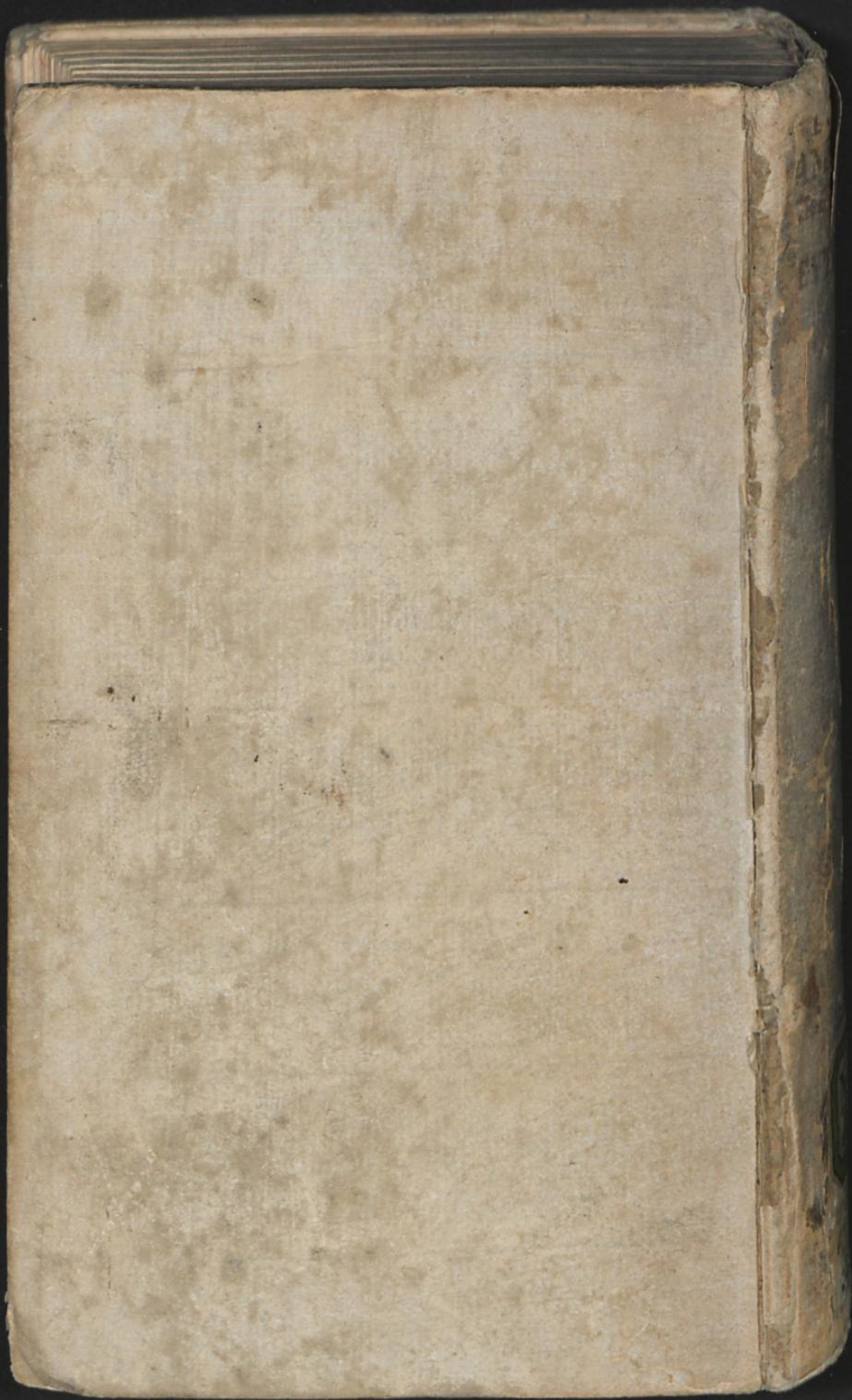
3

001 545 434



VD 18

M





D. Carl Anton Dollens ²
vermischte

Beitraege,

zur Geschichte

der

Graffschaft Schaumburg

Erstes Stück.



Rinteln,

Verlegt von Nicolaus Strieder,
Buchhändler 1753.